Nr. 319. — Erstes Blatt.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Petitzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 12. Juli 1891.

Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.

Agenturen in Deutschland: In allen grösseren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann, Otto Thiele. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Heinr. Eisler, Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Das Einkommensteuergesetz

vom 24. Juni 1891.

(Fortsetzung.)

§ 37.

Dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission können zur Bearbeitung der Einkommensteuersachen von der Regierung Hülfsbeamte zugeordnet werden. Dieselben können an den Kommissionssitzungen als Stellvertreter des Vorsitzenden oder mit berathender Stimme theilnehmen; ihre sonstigen Rechte und Pflichten werden nach den hierüber von dem Finanzminister zu erlassenden allgemeinen Anweisungen von der Regierung festgesetzt.

§ 38.

Die Veranlagungskommission unterwirft die eingegangenen Steuererklärungen sowie die Personenstands- und Einkommensnachweisungen einer genauen Prüfung. Hierbei hat sie das Recht, von den nach § 35, Absatz 4, 5 und 6 dem Vorsitzenden zustehenden Hülfsmitteln auch ihrerseits Gebrauch zu machen.

Wird eine Steuererklärung durch die Veranlagungskommission oder den Vorsitzenden beanstandet, so ist dem Steuerpflichtigen hiervon unter Mittheilung der Gründe mit der Aufforderung Kenntniß zu geben, sich binnen einer Frist von zwei Wochen, welche vom Vorsitzenden im Bedürfnißfalle auf vier Wochen verlängert werden kann, über dieselben oder bestimmte an ihn gestellte Fragen zu erklären. Unterläßt dies der Steuerpflichtige, oder werden die Bedenken gegen die Richtigkeit der Steuererklärung durch die Erläuterung oder Ergänzung seitens desselben nicht behoben, so ist die Veranlagungskommission befugt, die Vernehmung von Zeugen und Sachverständigen und sonstige, zur Feststellung der Thatsachen erforderliche Erhebungen zu veranlassen. Die zu vernehmenden Personen dürfen die Auskunftsertheilung nur unter den Voraussetzungen ablehnen, welche nach der Zivilprozeßordnung zur Ablehnung eines Zeugnisses bezw. Gutachtens berechtigen.

Bleiben trotzdem die Zweifel an der Richtigkeit der Steuererklärung bestehen, so ist die Kommission bei Schätzung des Einkommens an die Angaben des Steuerpflichtigen nicht gebunden.

Die Kommission setzt den nach ihrem Ermessen zutreffenden Steuersatz auf Grund der stattgehabten Ermittelungen fest.

§ 39.

Das Ergebniß der Veranlagung hat der Vorsitzende der Veranlagungskommission jedem Steuerpflichtigen mittelst einer, zugleich eine Belehrung über das Rechtsmittel der Berufung enthaltenden Zuschrift bekannt zu machen.

5) Rechtsmittel.

a. Berufung.

§ 40.

Gegen das Ergebniß der Veranlagung steht sowohl dem Steuerpflichtigen als auch dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission das Rechtsmittel der Berufung an die Berufungskommission zu.

Die Berufung ist seitens des Vorsitzenden der Veranlagungskommission bei dem Vorsitzenden der Berufungskommission, seitens der Steuerpflichtigen bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen einzulegen, welche für den Vorsitzenden der letzteren vom Tage des angefochtenen Beschlusses, für den Steuerpflichtigen von dem auf die Zustellung der Benachrichtigung (§ 39) folgenden Tage ab läuft.

§ 41.

Für jeden Regierungsbezirk wird unter dem Vorsitze eines von dem Finanzminister zu ernennenden Regierungskommissars eine Berufungskommission gebildet, deren Mitglieder theils von der Regierung ernannt, theils von dem Provinzialausschusse aus den Einwohnern des Regierungsbezirks, unter möglichster Berücksichtigung der verschiedenen Arten des Einkommens, auf die Dauer von sechs Jahren gewählt werden.

Die Mitglieder der für die Haupt- und Residenzstadt Berlin zu bildenden Berufungskommission werden theils von dem Finanzminister ernannt, theils von dem Magistrat und der Stadtverordneten-Versammlung in gemeinschaftlicher Sitzung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters gewählt.

Die Zahl der Mitglieder der Berufungskommission wird für jeden Bezirk von dem Finanzminister nach Maßgabe der Vorschrift im § 34 Absatz 2 festgesetzt. Die Bestimmungen im § 34 Absatz 3 finden entsprechende Anwendung.

§ 42.

Der Vorsitzende der Berufungskommission ist in Bezug auf die richtige Feststellung der Steuer der Vertreter der Staatsinteressen für seinen Bezirk. Ihm liegt die obere Leitung des gesammten Veranlagungsgeschäfts im Bezirke ob. Er hat die gleichmäßige Anwendung der Veranlagungsgrundsätze zu überwachen, die Geschäftsführung der Vorsitzenden der Veranlagungskommissionen zu beaufsichtigen und für die rechtzeitige Vollendung des Veranlagungsgeschäfts zu sorgen.

§ 43.

Die Berufungskommission entscheidet über alle gegen das Verfahren und die Entscheidungen der Veranlagungskommissionen angebrachten Beschwerden und Berufungen.

Behufs Prüfung der Berufungen können die Berufungskommission und deren Vorsitzender eine genaue Feststellung der Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Steuerpflichtigen veranlassen. Dabei sind sie befugt, von den zu diesem Zweck den Veranlagungskommissionen und deren Vorsitzenden zustehenden Hülfsmitteln (§ 35 Absatz 4, 5 und 6, § 38) Gebrauch zu machen.

Die Berufungskommission und deren Vorsitzender können ferner die eidliche Bekräftigung des Zeugnisses oder Gutachtens der vernommenen Zeugen bezw. Sachverständigen vor dem zuständigen Amtsgerichte erfordern.

Die Berufungskommission hat die Personenstands- und Einkommensnachweisungen sorgfältig zu prüfen; die von ihr gezogenen Erinnerungen sind bei der Veranlagung für das nächste Steuerjahr zu beachten.

b. Beschwerde.

§ 44.

Gegen die Entscheidung der Berufungskommission steht sowohl den Steuerpflichtigen, als auch dem Vorsitzenden der Berufungskommission die Beschwerde an das Oberverwaltungsgericht zu. Die Beschwerde ist innerhalb der im § 40 bestimmten Frist, seitens des Vorsitzenden der Berufungskommission bei dem Oberverwaltungsgericht, seitens der Steuerpflichtigen bei dem Vorsitzenden der Berufungskommission anzubringen, und kann nur darauf gestützt werden:

1) daß die angefochtene Entscheidung auf der Nichtanwendung oder auf der unrichtigen Anwendung des bestehenden Rechts, insbesondere auch der von den Behörden innerhalb ihrer Zuständigkeit erlassenen Verordnungen beruhe;

2) daß das Verfahren an wesentlichen Mängeln leide.

In der Beschwerde ist anzugeben, worin die behauptete Nichtanwendung oder unrichtige Anwendung des bestehenden Rechts, oder worin die behaupteten Mängel des Verfahrens gefunden werden.

§ 45.

Der Vorsitzende der Berufskommission überreicht die bei ihm eingegangene Beschwerde des Steuerpflichtigen mit seiner Gegenerklärung, soweit er solche für erforderlich erachtet, dem Oberverwaltungsgericht. Die Beschwerde des Vorsitzenden der Berufskommission wird dem Steuerpflichtigen zur schriftlichen Gegenerklärung innerhalb einer bestimmten, von einer bis zu vier Wochen zu bemessenden Frist zugefertigt.

§ 46.

Das Oberverwaltungsgericht erläßt seine Entscheidungen in nicht öffentlicher Sitzung, der Regel nach ohne vorherige mündliche Anhörung des Steuerpflichtigen.

Es kann jedoch dem Steuerpflichtigen von Amtswegen oder auf Antrag Gelegenheit zur persönlichen Verhandlung über den Gegenstand der Beschwerde gewähren.

Bei seiner Entscheidung ist es an diejenigen Gründe nicht gebunden, welche zur Rechtfertigung der gestellten Anträge geltend gemacht worden sind.

§ 47.

Erachtet das Oberverwaltungsgericht die Beschwerde für begründet, so kann es die Angelegenheit zur anderweiten Entscheidung an die Berufungskommission zurückgeben oder selbst die Steuerfestsetzung berichtigen. Im ersteren Falle sind die von dem Gerichtshofe über die Auslegung und Anwendung der gesetzlichen Vorschriften gegebenen Weisungen zu befolgen.

§ 48.

Ueber Beschwerden, welche das Verfahren des Vorsitzenden der Berufungskommission aus Anlaß der nach § 44 eingereichten Beschwerden betreffen, beschließt das Oberverwaltungsgericht.

§ 49.

Im Uebrigen finden auf das Verfahren zum Zwecke der Entscheidung über die Beschwerden (§ 44) die über das Verwaltungsstreitverfahren auf Klagen vor dem Oberverwaltungsgerichte bestehenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere diejenigen des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (Gesetzsamml. S. 195), des Gesetzes, betreffend die Verfassung der Verwaltungsgerichte 2c., vom 3. Juli 1875 / 2. August 1880 (Gesetzsamml. 1880 S. 328) und des Gesetzes zur Abänderung des § 29 des letzteren vom 27. Mai 1888 (Gesetzsamml. S. 226) mit der Maßgabe sinngemäße Anwendung, daß die Erhebung eines Pauschquantums auch dann stattfindet, wenn die Entscheidung ohne vorgängige mündliche Verhandlung erfolgt ist, und daß ein Anspruch auf Ersatz der Anwaltsgebühren nicht stattfindet.

6) Geschäftsordnung der Kommissionen.

§ 50.

Für sämmtliche Vorsitzende und Mitglieder der Voreinschätzungs-, Veranlagungs- und Berufskommissionen sind Stellvertreter in gleicher Weise wie die Vorsitzenden oder Mitglieder zu ernennen, bezw. zu wählen. Die Bestimmungen im § 34 Absatz 3 finden auf die Stellvertreter entsprechende Anwendung.

Wegen Annahme und Ablehnung der nach den Vorschriften dieses Gesetzes stattfindenden Ernennungen und Wahlen finden die Bestimmungen der §§ 8, 25 der Kreisordnung vom 13. Dezember 1872 (Gesetzsamml. S. 661) sinngemäße Anwendung.

Als Mitglieder der Kommissionen sind, abgesehen von den durch die bezüglichen Bestimmungen vorgeschriebenen besonderen Voraussetzungen, nur solche Personen wählbar, welche das 25. Lebensjahr vollendet haben und sich im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte befinden.

§ 51.

Die Vorsitzenden der Kommissionen haben die letzteren zusammenzuberufen, deren Geschäfte vorzubereiten und zu leiten, sowie die nicht von ihnen durch Einlegung von Rechtsmitteln angefochtenen Kommissionsbeschlüsse auszuführen.

Nach Bedürfniß können zur Erledigung der den Kommissionen obliegenden Geschäfte Unterkommissionen gebildet werden.

Die Kommissionen bezw. Unterkommissionen fassen ihre Beschlüsse nach Stimmenmehrheit. Dem Vorsitzenden steht volles Stimmrecht zu. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

So lange über die Einschätzung oder Berufung eines Kommissionsmitgliedes oder seiner Verwandten oder Verschwägerten in auf- und absteigender Linie oder bis zum dritten Grade der Seitenlinien berathen und abgestimmt wird, hat dasselbe abzutreten.

Ergeben sich diese Voraussetzungen hinsichtlich der Person des Vorsitzenden, so hat derselbe die Führung des Vorsitzes Einem der Kommissionsmitglieder zu übertragen.

Die Ausfertigung der Kommissionsbeschlüsse und Entscheidungen sind von dem Vorsitzenden zu vollziehen.

§ 52.

Die Mitglieder der Kommissionen haben dem Vorsitzenden mittelst Handschlages an Eidesstatt zu geloben, daß sie bei den Kommissionsverhandlungen ohne Ansehen der Person nach bestem Wissen und Gewissen verfahren und die Verhandlungen sowie die hierbei zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen strengstens geheim halten werden.

Das gleiche Gelöbniß haben vor einem von der Regierung zu ernennenden Kommissar diejenigen Vorsitzenden abzulegen, welche nicht schon als Beamte vereidigt sind.

Die bei der Steuerveranlagung betheiligten Beamten sind zur Geheimhaltung der Kommissionsverhandlungen sowie der zu ihrer Kenntniß gelangenden Verhältnisse der Steuerpflichtigen kraft des von ihnen geleisteten Amtseides verpflichtet. Die Steuererklärungen sind unter Verschluß aufzubewahren und dürfen, ebenso wie die Kommissionsverhandlungen über dieselben nur zur Kenntniß durch ihren Amtseid zur Geheimhaltung verpflichteter Beamten gelangen.

§ 53.

Die von den Vorsitzenden der Kommissionen zu bewirkenden Zustellungen an Steuerpflichtige sind durch einen öffentlichen Beamten unter Bescheinigung der Behändigung auszuführen. Die Post kann um die Bewirkung der Zustellung ersucht werden. In beiden Fällen gilt die Zustellung für vollzogen, auch wenn die Annahme verweigert wird.

Sind Wohnsitz und Aufenthalt eines Steuerpflichtigen unbekannt, so kann die Zustellung an denselben durch Anheftung des zuzustellenden Schriftstückes an der zu Aushängen der Gemeinde des Veranlagungsortes bestimmten Stelle erfolgen. Die Zustellung gilt für vollzogen, wenn seit der Anheftung zwei Wochen verstrichen sind. Auf die Gültigkeit der Zustellung hat es keinen Einfluß, wenn das Schriftstück von dem Orte der Anheftung zu früh entfernt wird.

Die außerhalb Preußens zu bewirkenden Zustellungen können mittelst eingeschriebener Briefe erfolgen. Die Zustellung gilt mit der Aufgabe zur Post für vollzogen.

§ 54.

Unterläßt der berechtigte Kommunalverband, ungeachtet gehöriger Aufforderung, die Wahl der Kommissionsmitglieder, oder verweigert eine Kommission die Erledigung der ihr übertragenen Geschäfte, so sind diese für die betreffende Veranlagungsperiode auf Verfügung der Aufsichtsbehörde von dem Vorsitzenden wahrzunehmen. Vor Beginn des nächsten Veranlagungsgeschäftes hat eine Neuwahl der wählbaren Kommissionsmitglieder zu erfolgen.

IV. Oberaufsicht.

§ 55.

Die oberste Leitung des Veranlagungsgeschäftes im Staate gebührt dem Finanzminister, welcher zugleich über Beschwerden gegen das Verfahren der Berufskommissionen und der Vorsitzenden derselben, mit Ausnahme der Rechtsmittel (§ 44) zu entscheiden hat.

V. Veränderung der veranlagten Steuer innerhalb des Steuerjahres.

§ 56.

Die Veranlagung der Einkommensteuer erfolgt für jedes Rechnungsjahr (Steuerjahr).

§ 57.

Die Vermehrung des Einkommens während des laufenden Steuerjahres begründet keine Veränderung in der schon erfolgten Veranlagung. Tritt die Vermehrung in Folge eines Erbanfalles ein, so sind die Erben entsprechend der Vermehrung ihres Einkommens anderweit zu veranlagen und zur Entrichtung der Steuer von dem Beginne des auf den Anfall der Erbschaft folgenden Monats ab verpflichtet.

§ 58.

Wird nachgewiesen, daß während des laufenden Steuerjahres in Folge des Wegfalles einer Einnahmequelle oder in Folge außergewöhnlicher Unglücksfälle das Einkommen eines Steuerpflichtigen um mehr als den vierten Theil vermindert worden ist oder das wegfallende Einkommen anderweit zur Einkommensteuer herangezogen wird (§ 57), so kann vom Beginne des auf den Eintritt der Einkommensverminderung folgenden Monats ab eine dem verbliebenen Einkommen entsprechende Ermäßigung der Einkommensteuer beansprucht werden.

§ 59.

Im Uebrigen tritt innerhalb des Steuerjahres eine Veränderung in den Steuerrollen nur ein entweder in Folge von Zugängen, indem Personen durch Zuzug aus anderen Bundesstaaten und aus dem Auslande, durch Austritt aus einer besteuerten Haushaltung, durch Ausscheiden aus dem Militärdienst u. s. w. steuerpflichtig werden, oder in Folge von Abgängen, indem bei Steuerpflichtigen die Voraussetzungen, an welche die Steuerpflicht geknüpft ist, erlöschen.

Die Zu- und Abgangstellung erfolgt von dem Beginne des auf den Eintritt bezw. das Erlöschen der Steuerpflicht folgenden Monats ab.

§ 60.

Ueber die Steuerermäßigung (§ 58) hat die Regierung auf den bei dem Vorsitzenden der Veranlagungskommission zu stellenden Antrag zu befinden. Gegen ihre Entscheidung steht dem Steuerpflichtigen binnen einer Ausschlußfrist von vier Wochen die bei der Regierung einzulegende Beschwerde an den Finanzminister offen.

In den Fällen der §§ 57 und 59 trifft der Vorsitzende der Veranlagungskommission die vorläufige Entscheidung über den zu entrichtenden Steuersatz und den Zeitpunkt der Zu- oder Abgangstellung.

Die Feststellung der Abgangslisten, welche in den vom Finanzminister zu bestimmenden Fristen einzureichen sind, steht der Regierung zu. Gegen die Entscheidung der Regierung ist die Beschwerde nach Maßgabe der Bestimmungen im Absatz 1 gestattet.

Die Veranlagung bei Zugangstellungen und Steuererhöhungen erfolgt halbjährlich.

Die Steuerpflichtigen sind nach Maßgabe des § 25 zur Abgabe von Steuererklärungen berechtigt bezw. verpflichtet.

§ 61.

Steuerpflichtige, welche im Laufe des Steuerjahres ihren Wohnsitz verändern, haben sich bei dem Gemeinde-(Guts-)Vorstande des Abzugsortes ab- und bei dem des Anzugsortes, binnen 14 Tagen nach erfolgtem Anzuge, anzumelden und gleichzeitig über ihre erfolgte Veranlagung zur Einkommensteuer auszuweisen.

Insofern die polizeiliche Ab- und Anmeldung nicht bei dem Gemeinde(Guts-)Vorstande, sondern bei einer anderen Behörde stattzufinden hat, vertritt die Ab- bezw. Anmeldung bei der letzteren die Ab- bezw. Anmeldung bei dem Gemeinde-(Guts-)Vorstande.

Den Gemeinde-(Guts-)Vorständen liegt nach den vom Finanzminister hierüber zu treffenden Anordnungen die Führung der Zu- und Abgangslisten ob.

VI. Steuererhebung.

§ 62.

Die veranlagte Steuer ist in vierteljährlichen Beträgen in der ersten Hälfte des zweiten Monats eines jeden Vierteljahres an die von der Steuerbehörde zu bezeichnende Empfangstelle abzuführen.

Es steht dem Steuerpflichtigen frei, die ihm auferlegte Steuer auf mehrere Vierteljahre bis zum ganzen Jahresbetrage im Voraus zu zahlen.

§ 63.

Die Zahlung der veranlagten Steuer wird durch die Einlegung von Rechtsmitteln nicht aufgehalten, muß vielmehr mit Vorbehalt späterer Erstattung in den vorgeschriebenen Fristen erfolgen.

§ 64.

Veranlagte Einkommensteuerbeträge können in einzelnen Fällen niedergeschlagen werden, wenn deren zwangsweise Beitreibung die Steuerpflichtigen in ihrer wirthschaftlichen Existenz gefährden, oder wenn das Beitreibungsverfahren voraussichtlich ohne Erfolg sein würde.

§ 65.

Die veranlagte Steuer ist nicht zu erheben:

1) von den Unteroffizieren und Mannschaften des Beurlaubtenstandes, welche mit einem Einkommen von nicht mehr als 3000 Mark veranlagt sind, für diejenigen Monate, in denen sie sich im aktiven Dienste befinden;

2) von dem Diensteinkommen der Reichs- und Staatsbeamten und Offiziere während der Zugehörigkeit derselben zur Besatzung eines zum auswärtigen Dienst bestimmten Schiffs oder Fahrzeuges der kaiserlichen Marine, und zwar vom ersten desjenigen Monats ab, welcher auf den Monat folgt, in welchem die heimischen Gewässer verlassen werden, bis zum Ablauf des Monats, in welchem die Rückkehr in dieselben erfolgt.

(Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 11. Juli. Meldungen über Schwierigkeiten, welche bei den schwebenden Handelsvertrags-Verhandlungen eingetreten wären, dürften mit Vorsicht aufzunehmen und es dürfte vor Allem davon nicht die Befürchtung eines unbefriedigenden Abschlusses herzuleiten sein. Daß im Verlaufe solcher Verhandlungen in einem oder dem anderen Punkte Meinungsverschiedenheiten hervortreten, deren Ausgleich einige Schwierigkeiten bereitet, die Einholung neuer Instruktionen nothwendig macht und dergleichen mehr, liegt in der Natur der Sache. Wer sich den Verlauf der Handelsvertrags-Verhandlungen mit Oesterreich-Ungarn vergegenwärtigt, wird sich erinnern, daß im Laufe derselben mehrfach die Nothwendigkeit eintrat, aufgetauchte Meinungsverschiedenheiten auf dem bezeichneten Wege auszugleichen. Das Hervortreten solcher Schwierigkeiten hat den befriedigenden Abschluß dieser ersten bahnbrechenden Verhandlungen nicht gehindert. Wenn ähnliche Vorgänge sich im Verlaufe der Verhandlungen mit anderen Staaten wiederholen sollten, so ist daher daraus nicht entfernt auf ein ungünstiges Endergebniß zu schließen und zwar umsoweniger, als die vorliegenden positiven Nachrichten ein befriedigendes Ergebniß auf der ganzen Linie in Aussicht stellen. Selbst eine Besserung der Handelsbeziehungen zu Rußland im Wege des Vertrages erscheint nicht ausgeschlossen. Wenigstens lassen Meldungen aus Petersburg auf die Geneigtheit schließen, auf einigen für Deutschland wichtigen Gebieten Zollerleichterungen eintreten zu lassen. Darüber würde man sich Rußland gegenüber freilich von vornherein klar sein müssen, daß ein Handelsvertrag mit Rußland zur Zeit auf keiner anderen prinzipiellen Grundlage zu Stande zu bringen ist, als auf der des dort herrschenden planmäßigen protektionistischen Systems. Auf einen Systemwechsel mittelst eines Handelsvertrages hinzuarbeiten, wäre ein von vornherein aussichtsloses Bemühen. Man wird vielmehr darauf Bedacht nehmen müssen, diejenigen Industriezweige herauszufinden, bezüglich deren trotz des starken Zollschutzes die russische Industrie den dringenden Bedürfnissen des Landes nicht zu entsprechen vermag, wie dies z. B. bezüglich mancher landwirthschaftlicher Maschinen zweifellos der Fall ist. Wenn auch mit den hieraus sich ergebenden Einschränkungen sind doch die Aussichten einer Verständigung über Erleichterungen im Außenhandel mit Rußland nicht so schlecht, wie vielfach angenommen wird.

— Ueber die Aufgabe, die Herrn v. Gravenreuth in Kamerun übertragen worden ist, finden sich stark übertriebene Angaben in der Presse. Die „Post" erhält darüber folgende Mittheilungen von zuverlässiger Seite:

Das Gebiet, welches Gravenreuth zugewiesen ist, umfaßt wesentlich dasjenige, auf welchem Premier-Lieutenant Morgen operirt hat, obwohl es von den Zuständen abhängt, welcher Theil zuerst in Angriff genommen werden wird. Daß seine Expedition sich im Rahmen der durch den Nachtragsetat festgesetzten Bewilligungen, welche für die Küste sowohl als das Innere im Großen und Ganzen spezialisirt sind, bewegen wird, ist sicher, und es ist deshalb vollkommen ausgeschlossen, daß er z. B. von der Jaunde-Station „durch unerforschtes Gebiet bis an den Ubanghi-Fluß marschiren, hier die Grenzen laut Vertrag mit Frankreich vom 24. Dezember 1885, dann die des Kongostaates oberhalb der Dua-Stromschnellen (nördlich von Kongo) feststellen will". Bekanntlich ist durch den Vertrag mit Frankreich eine südliche Grenzlinie geschaffen, welche dem Kongoflusse von seiner Mündung bis zu dem 10. Grad östlich v. Gr. und diesem Punkte ab dessen Breitenparallel bis zu dem Schneidepunkte des letzteren mit dem 15. Grad östlich v. Gr. folgt. Die Grenze nach Osten ist noch offen, und es ist natürlich lebhaft zu wünschen, daß hier einmal eine unseren Interessen dienliche Abgrenzung erfolgt, aber daß die Grenze bis zum Ubanghi vorgeschoben werden wird, ist wenig wahrscheinlich. In der eben angeführten Notiz ist übersehen worden, daß Frankreich in seinem Verkehr mit dem Kongostaate vom 29. April 1887 bereits Ansprüche auf die rechten Uferländer des Ubanghi geltend gemacht hat, welche schon weit über die die deutschen und französischen Besitzungen scheidende Grenzlinie nach Norden hinaufreichen, nämlich bis zum 4. Grade nördlicher Breite. Die Expedition Crampel wird auch das Gebiet bis zu den Dua-Stromschnellen in französischen Besitz gebracht haben, so daß es so gut wie unmöglich für uns ist, hier eine Grenzregulirung, die uns einen Mitbesitz etwa am Ubanghi sicherle, durch eine Expedition zu gewinnen.

— Von der Gewerkschaftsbewegung der Sozialdemokraten, welche im vorigen Jahre um diese Zeit so hohe Wellen schlug, verspürt man augenblicklich fast Nichts, noch niemals ist es in der Bewegung so stille gewesen, wie in diesem Jahre. In ganz Deutschland ist zur Zeit kein nennenswerther Streik, und auf längere Zeit wird dies voraussichtlich so bleiben. Die neue zentralistische Organisation vollzieht sich nur äußerst langsam; die Gewerkschaftsführer, welche sich von derselben geradezu Wunderdinge versprachen, sind ganz kleinlaut geworden. Natürlich gebrauchen diese neuen zentralistischen Organisationen (Zentralverbände) Geld, sie haben deshalb Marken in Umlauf gesetzt, um ihre Generalfonds zu „stärken". So haben die Maurer Marken zu 10, 20, 30, 40 und 50 Pf. herstellen lassen; der neue Zentralverband der Maurer stößt übrigens auf größere Opposition als Anfangs angenommen wurde. Die „Berliner Klique", die den Zentralverband mit allen Kräften bekämpft hat, ist immer kräftiger und kräftiger geworden, Hallenser, Königsberger, Braunschweiger Maurer wissen sich zum Theil mit der „Berliner Klique" eins, und in Folge dessen hat sich letztere veranlaßt gesehen, auch ihrerseits einen Kongreß einzuberufen, um eine größere Organisation zu schaffen. An eine ernsthafte Lohnbewegung wird in beiden Lagern für dieses Jahr nicht gedacht; die in mehreren Versammlungen aufgestellte Forderung eines Stundenlohnes von 60 Pf. verdient keine nähere Beachtung; auf allen Bauten bieten sich die Maurer für 55 Pf. massenhaft an. Nirgends im ganzen deutschen Reich liegen im Baugewerbe die geringsten Anzeichen dafür vor, daß Streiks in Sicht sind; darum ist allüberall die Bauthätigkeit, welche im vorigen Jahr unter der Furcht von Streiks sichtbar litt, jetzt zu einem neuen, kräftigen Leben erwacht.

× Die Handelskammer zu Hannover hat an den preußischen Finanzminister Dr. Miquel eine Eingabe gerichtet, in welcher sie darum ersucht, daß für die Ermittelung des steuerpflichtigen Einkommens der Aktiengesellschaften, Kommandit-Gesellschaften auf Aktien und Berggewerkschaften besondere Instruktionen erlassen werden, welche den § 16 des neuen Einkommensteuergesetzes näher und in einer die Aktiengesellschaften nicht schädigenden Weise erläutern, sowie daß zur Prüfung der Bilanzen und Gewinnrechnungen der Aktien-Gesellschaften besonders qualifizirte, namentlich mit kaufmännischer Buchführung vertraute Beamte angestellt werden, welche auf Antrag der Gesellschafts-Organe an den Berathungen über die Feststellung der Jahresbilanzen 2c. theilnehmen könnten.

Posen, 11. Juli. Die Strafkammer hat heute das freisprechende Urtheil des Schöffengerichts gegen die Redakteure der „Posener Zeitung" und des „Kuryer Poznanski" wegen groben Unfugs, begangen durch Abdruck einer falschen Nachricht aus dem „Krotoschiner Anzeiger" (das dortige Militär sei in voller Kriegsbereitschaft nach der russischen Grenze abgerückt) aufgehoben und erkannte auf je 25 Mark Geldstrafe. Das Krotoschiner Schöffengericht verurtheilte den Redakteur des Anzeigers zu 75 Mark Geldstrafe.

Bremen, 11. Juli. (W. T. B.) Der Minister Herrfurth besichtigte heute Vormittag in Begleitung des Oberpräsidenten Dr. v. Bennigsen und des Regierungsrathes Heyer die Silberwaarenfabrik von Wilkens u. Söhne, sowie die Aluminium- und Magnesiumfabrik in Hemelingen und trat alsdann die Rückreise nach Berlin an.

Wilhelmshafen, 11. Juli. Der Aviso „Jagd" geht heute nach Drontheim in See und bleibt dort zur Verfügung Sr. Majestät des Kaisers.

Bochum, 11. Juli. Das Verbandsorgan der Bergleute veröffentlicht einen Entwurf für einen internationalen Verband. Als Ort für den nächsten im Juli 1892 stattfindenden Kongreß ist London bestimmt. Sollte ein außergewöhnlicher Kongreß nothwendig erscheinen, so soll derselbe in Brüssel abgehalten werden.

Warendorf (Regbz. Münster), 11. Juli. Der Kreistag stellte den durch die jüngsten Unwetter im Warendorfer Kreise angerichteten Schaden auf 2 Mill. Mark fest.

Wiesbaden, 11. Juli. Frau General O'Neill, welche auf ihren Mann am 20. Mai drei Revolverschüsse abfeuerte, wurde wegen gefährlicher Körperverletzung heute von der Strafkammer zu 4 Monaten Gefängniß, wovon 1 Monat auf Untersuchungshaft abzurechnen, verurtheilt. Zwischen den Ehegatten ist eine Aussöhnung erfolgt, dieselben küßten sich heute bei ihrer Begrüßung im Gerichtssaale.

Heidelberg, 11. Juli. (W. T. B.) Die feierliche Enthüllung des auf der Schloßterrasse aufgestellten, von Professor Heer modellirten Denkmals Viktors von Scheffel hat hier heute Vormittag 10 Uhr, begünstigt vom herrlichsten Wetter, stattgefunden. Der Vorsitzende des Denkmal-Komitees Mays hielt eine Ansprache, worauf Oberbürgermeister Dr. Wilckens das Denkmal im Namen der Stadt Heidelberg übernahm. Die Festrede hielt der Kirchenrath Professor Hausrath, welcher Scheffel als einen Dichter von Gottes Gnaden, und zwar als einen echt deutschen und realistischen feierte. Das Denkmal besteht aus dem bronzenen Standbilde Scheffels in doppelter Lebensgröße. Zahlreiche Kränze sind aus allen Gegenden Deutschlands und aus Oesterreich eingetroffen und wurden am Denkmal niedergelegt.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 11. Juli. (W. T. B.) Abgeordnetenhaus. In der heutigen Sitzung theilte der Justizminister Graf Schönborn dem Hause mit, daß mit der britischen Regierung Verhandlungen zum Schutze der Autorrechte im Gange seien, deren Abschluß demnächst erwartet werden könne.

Pest, 11. Juli. (W. T. B.) In Folge der während der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses gefallenen beleidigenden Worte sandte das Mitglied der äußersten Linken, Vecsey, dem Redakteur des „Nemzet", Gajary, seine Zeugen. Gajary bestimmte gleichfalls seine Zeugen.

Pest, 11. Juli. (W. T. B.) Auch der Abgeordnete Polonyi sandte Gajary anläßlich der Vorgänge in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses seine Zeugen. In der Duellangelegenheit Vecsey-Gajary dauern die Verhandlungen noch fort.

Italien.

Rom, 11. Juli. Eine Kommission von Kardinälen ist zusammengetreten, um einen all-

gemeinen Plan für die Missionen im Auslande auszuarbeiten. Die peinlichen Vorfälle, welche Lavigeries Auftreten gegen die italienischen Kapuziner in Tunis hervorrief, scheinen die Veranlassung zu diesem Entschlusse des Papstes gewesen zu sein.

Großbritannien und Irland.

London, 11. Juli. Se. Majestät der Kaiser frühstückt heute bei dem deutschen Botschafter Graf Hatzfeldt und begiebt sich sodann mit der Kaiserin und den Gliedern des englischen Königshauses zur Parade nach Wimbledon. Von hier aus begiebt sich der Kaiser zum Krystallpalast, wo eine Besichtigung der Feuerbrigade stattfindet. Nach dem dort eingenommenen Diner wird eins der großartigsten Feuerwerke abgebrannt, die jemals daselbst veranstaltet worden sind. Morgen fahren der Kaiser und die Kaiserin nach Hatfield zum Besuch bei Lady Salisbury.

London, 11. Juli. (W. T. B.) Sämmtliche Morgenblätter besprechen die gestrige Rede Sr. Majestät des Kaisers in der Guildhall und drücken die Ueberzeugung aus, daß durch dieselbe die Bande zwischen den beiden Nationen noch fester geknüpft würden. Der „Standard" konstatirt den überaus günstigen Eindruck, den die Rede durch ihre Fassung und den darin zu Tage tretenden großen Takt gemacht habe. Man habe in dem Kaiser einen wahrhaft großen, gewissenhaften und außerordentlich fähigen Herrscher zu begrüßen, vor Allem aber einen Freund und Alliirten aller Derjenigen, die keinen Krieg wollten und ein Blutbad verabscheuen. Die „Times" heben hervor, der Kaiser sei in die direkteste Berührung mit dem Herzen der Nation gekommen, er habe in der bündigsten Weise mit einer Aufrichtigkeit, für die seine ganze Lebenslaufbahn Bürge sei, erklärt, daß sein Lebenszweck vor Allem die Aufrechterhaltung des Friedens mit allen Nationen sei. In Frankreich scheine man zu übersehen, daß das sicherste Mittel, den Dreibund aufzuheben, darin bestehe, den Beweis zu führen, daß der Dreibund überflüssig sei.

London, 11. Juli. (W. T. B.) Se. Majestät der Kaiser inspizirte heute früh die Garden des Buckingham-Palace und die Yeoman-Leibwache, bestehend aus ehemaligen verdienstvollen Unteroffizieren. Letztere trugen Uniformen aus der Zeit König Heinrichs VIII. mit Hellebarden.

London, 11. Juli. „Daily News" meinen, auch der reizbarste französische oder russische Patriot könne gegen die Absichten, welche in der kaiserlichen Rede ausgesprochen seien, keinen Einwand erheben. — „Daily Chronicle" sagt: Wenn der Besuch des Kaisers dahin interpretirt wird, er verstärke die Neigung Englands zum Frieden, so haben wir nichts gegen eine solche Ansicht. Aber dem Besuche eine weitergehende Bedeutung beilegen, hieße alle seine guten Wirkungen mit einem Male zerstören und besonders eine übergroße Menge Keime zu künftigen Zerwürfnissen mit Frankreich säen, welches uns an zehn Punkten berührt, wo Deutschland uns immer nur an einem Punkte erreicht. Es dürfte dem tadelsüchtigsten Kritiker schwer werden, an der kaiserlichen Erklärung für die Sache des Friedens irgend eine Ausstellung zu machen, so uneingeschränkt und unzweideutig, so warm war dieselbe. Aber der Gedanke von der Eitelkeit aller menschlichen Wünsche läßt sich nicht abwehren, wenn man erwägt, daß die Macht des Kaisers, den Frieden zu fördern, auf militärische Rüstungen von so riesenhaftem Umfange sich stützt, daß bereits hierdurch viele Lasten und Nachtheile des Kriegszustandes dem Volke auferlegt werden. Deutschland kann nur so lange mit einiger Zuversicht auf Frieden rechnen, als es bis an die Zähne bewaffnet und jede Quadratmeile deutschen Landes für den Krieg vorbereitet ist. Die Last dieser Rüstungen ist eine drückende Herabminderung der durch sie gesicherten Segnungen des Friedens.

London, 11. Juli. (W. T. B.) Der gestrige Hofball im Buckingham-Palace zu Ehren Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin war erst um 3 Uhr Morgens zu Ende. Heute Vormittag machte Se. Majestät in Begleitung Allerhöchstseines Stabes einen Spazierritt im Hyde-Park. — Die Besichtigung der Yeoman-Leibwache fand auf dem Hofe des St. James-Palastes statt. — Die Vorbereitungen für die Nachmittags stattfindende Revue sind in vollem Gange. Die Freiwilligen sammeln sich bereits auf den verschiedenen Eisenbahnstationen.

Afrika.

Als Stanley von seinem Marsch zu Emin Pascha glücklich an die Küste zurückgekehrt war, begann er sehr bald die Führer seiner Nachhut, die am Aruwimi so schmählich zu Grunde gegangen war, der Schuld an diesen traurigen Ereignissen und schlimmen Ausschreitungen zu bezichtigen. Die Verwandten des Majors Barttelot und des Dr. Jameson vermochten aber durch gewichtige Beweise dazuthun, wie Stanleys Anklagen gegen die Todten entstellt, übertrieben und vielfach direkt unwahr seien. Jetzt erhebt auch der Kapitän Becker seine Stimme gegen den amerikanischen Reisenden. Er hat einem Berichterstatter des „Matin" ausführliche Mittheilungen von dem, was er an dem großen Strom selbst gesehen und gehört hatte, gemacht. Major Barttelot ist ihm von allen Seiten als das Musterbild eines Offiziers geschildert worden, der seine Aufträge äußerst gewissenhaft erfüllte. Nach Ansicht der Araber sei er in eine richtige Falle gerathen. Tippu Tipp und sein Genosse Salim-Ben-Mohamed erklärten dem Kapitän Becker, Stanley habe selbst alles gethan, um Barttelots Stellung seinen Leuten gegenüber zu erschüttern, indem er ihn den sansibaritischen Soldaten als einen „Inglisi" bezeichnete, von dem man sich nicht auf die Füße treten zu lassen brauche. Daß die Mannschaften der Nachhut der schlechteste und unzuverlässigste Theil der Entsatz-Expedition waren, ist ja schon von allen Seiten festgestellt worden. Becker ist aber der Ansicht, daß der schreckliche Untergang vermieden werden konnte, wenn Stanley nur den Willen gehabt hätte. Für den Naturforscher Jameson, dessen guter Ruf auch durch so schwere Vorwürfe angegriffen wurde, als er schon todt war und sich nicht mehr wehren konnte, führt Becker ebenfalls das Zeugniß Tippu Tipps an, welcher die vollständige Schuldlosigkeit des Todten ausdrücklich versicherte. Seine mündlichen Erklärungen hat der Araber noch durch ein Schreiben an den belgischen Offizier bekräftigt. Das Abschlachten und Verzehren eines Mädchens in seiner Gegenwart habe Jameson einfach nicht verhindern können, ohne selbst getödtet zu werden. Becker erzählt, wie Tippu Tipp selbst einmal in seiner Gegenwart vergeblich eine ähnliche Greuelthat habe verhindern wollen, und dabei in große Gefahr gerieth. Kapitän Becker besitzt, wie er angiebt, eine Reihe von Aktenstücken, welche auf das Geschick Barttelots und Jamesons neues Licht werfen, und will sie seinerzeit veröffentlichen, um das Ränkespiel zu enthüllen.

Amerika.

San Francisco, 11. Juli. Der Dampfer „Hunston" ist gestern nach Chile mit Proviant für die Kongreßpartei abgegangen. Ein zweites Schiff mit solcher Ladung geht in den nächsten Tagen ab. Der Werth der abgesandten Waaren soll 1 Million Dollars betragen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 12. Juli. Im Falle einer Enteignung ist grundsätzlich der volle Werth der enteigneten Grundfläche zu ersetzen. Dabei kommt es, wie der 5. Zivilsenat des Reichsgerichts in einer Entscheidung vom 1. April 1891 ausführt, nicht unbedingt auf die gegenwärtige Benutzungsart an; es kann vielmehr der Entschädigungsberechnung auch eine mögliche andere, vortheilhaftere Ausnutzung der Fläche zu Grunde gelegt werden. Für eine bebaute Parzelle kann beispielsweise, wenn deren Benutzung in unbebautem Zustande nutzbringender sein würde, dem entsprechend eine höhere Entschädigung liquidirt werden. Nur darf dann natürlich nicht neben der höhern Entschädigung auch noch Ersatz für die Gebäude gefordert werden, deren Nichtvorhandensein ja die Voraussetzung der angenommenen Entschädigungs-Berechnung bildet.

— In der Woche vom 28. Juni bis 4. Juli kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 129 Erkrankungs- und 10 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 86 Erkrankungen und 3 Todesfälle zu verzeichnen waren, davon 62 Erkrankungen (2 Todesfälle) im Kreise Saatzig, 13 Erkrankungen im Kreise Naugard und 6 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. Sodann folgt Diphtherie mit 23 Erkrankungen (6 Todesfälle), davon 6 Erkrankungen (1 Todesfall) in Stettin. An Scharlach erkrankten 16 Personen, davon 14 Personen im Kreise Pyritz und an Darm-Typhus erkrankten 4 Personen. In den Kreisen Anklam, Demmin und Usedom-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

— Das Gesetz betreffend die Fürsorge für Beamte in Folge von Betriebsunfällen vom 18. Juni 1887 sieht neben der Gewährung der Pension einen Ersatz der Kosten des Heilverfahrens vor, welche sich auf die Zeit nach dem Wegfall des Diensteinkommens des Verletzten beschränkt. Es liegt nach einem Erlaß vom 19. v. M. in der Absicht des Ministeriums der öffentlichen Arbeiten, in denjenigen Fällen, in welchen sich Beamte der Staatsbauverwaltung bei Ausübung des Dienstes in reichsgesetzlich der Unfallversicherung unterliegenden Betrieben eine Krankheit, Verwundung oder sonstige Beschädigung zuziehen, zur Deckung der während der Dauer ihres Verbleibens im aktiven Dienste erwachsenden Kosten des Heilverfahrens angemessene Unterstützungen zu gewähren, soweit die Betreffenden nicht auf Grund ihrer Mitgliedschaft bei einer Krankenkasse aus der letzteren entschädigt werden. Der Minister will in vorkommenden Fällen den gehörig zu begründenden Anträgen auf Gewährung derartiger Unterstützungen entgegensehen, wobei die Grenzen des Nothwendigen nicht überschritten werden sollen.

— Auf allgemeines Verlangen ist Fräulein Seebold, trotz der großen Anstrengung, so liebenswürdig, am Montag im Bellevuetheater noch eine Vorstellung einzuschalten und die Laura im „Bettelstudent" zu wiederholen. Dies ist der vorletzte Gastspielabend. Die Abschieds-Vorstellung findet Dienstag statt.

— In Liepen (Pom.) ist am 6. Juli eine mit der Orts-Postanstalt vereinigte Telegraphen-Betriebsstelle mit beschränktem Tagesdienst eröffnet worden.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 5. bis 11. Juli 2728 Portionen verabreicht.

* Gestern Nachmittag lief auf der Schiffswerft von Möller u. Holberg der in Reparatur gewesene Schraubendampfer „Waldeck" glücklich vom Stapel.

* Wir berichteten bereits von mehreren Schäden, die vorgestern das Gewitter in umliegenden Ortschaften angerichtet hatte. Zu diesen Berichten fügen wir noch Folgendes hinzu: In Hakenwalde hat bei einem Bauerhofsbesitzer im Stall und in der Scheune der Blitz eingeschlagen; eine Kuh ist vom Blitz erschlagen worden, während 2 Kühe und 1 Schwein verbrannt sind. Zwei weitere Kühe sind gerettet. — In Fürstenflagge ist das Schulgebäude von einem kalten Schlage getroffen worden. Ein größerer Schaden ist weiter nicht angerichtet. Im Zimmer sind einige Tapeten abgerissen. — An der Ihna hat der Blitz eine Telephonstange getroffen und dieselbe zersplittert.

* Im Rathhaus (Erdgeschoß, Zimmer 62) liegt die Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen der Stadt Stettin für das Jahr 1892 aus und zwar vom 23. bis 30. Juli und sind Einsprachen gegen die Liste und Ablehnungen des Schöffenamts bis zum 30. Juli einzureichen.

* Der Ober-Landesgerichtsrath Winchenbach hierselbst ist zum Reichsgerichtsrath ernannt. — Die Regierungsbaumeister Karl Neujahr aus Köslin und Max Lütke von hier sind zu königlichen Regierungsbaumeistern ernannt.

* In nächster Zeit werden Noten der Reichsbank zu 1000 Mark zur Ausgabe gelangen, welche unter Beibehaltung der bisherigen Ausstattung vom 1. Januar 1891 datirt sind und nachfolgende Unterschriften tragen:

Reichsbank-Direktorium.
Dr. Koch. Gallenkamp. Herrmann.
v. Koenen. Hartung. Frommer. Mueller.

Vermischte Nachrichten.

— Der Berliner Scharfrichter Reindel hat heute in Güstrow seines Amtes gewaltet. Dort wurde der wegen eines im November begangenen dreifachen Mordes zum Tode verurtheilte Raubmörder Busch hingerichtet. Die Hinrichtung seines Mitschuldigen Richter wurde noch aufgeschoben. Busch unternahm noch 10 Minuten vor seiner Hinrichtung einen ernsten Fluchtversuch, indem er den Geistlichen bei Seite stieß und aus seiner Zelle entkam. Der Verbrecher wurde jedoch sofort wieder ergriffen und in seine Zelle zurückgebracht.

— (Der Geldprotz im Konzert.) Der reiche Rentier Goldberg besucht mit seiner Ehehälfte ein Konzert, in welchem als erste Piece das Lied: „Mein ganzer Reichthum ist mein Lied" vorgetragen wird. Verächtlich um sich blickend, erhebt sich Goldberg, indem er an die Ehehälfte die Worte richtet: „Komm, Frau, geh'n wir — das ist keine Gesellschaft für uns!"

— (Guter Trost.) „Auf zehn Bälle hab ich Dich geführt und doch hast Du keinen Mann gekriegt. Meine sauer ersparten paar Gulden sind futsch, nichts ist geblieben!" — „Tröste Dich, Papa, ich bin übrig geblieben."

Bankwesen.

Finnländische 10 Thaler-Loose. Die nächste Ziehung findet am 1. August statt. Gegen den Koursverlust von ca. 20 Mark pro Stück bei der Ausloosung übernimmt das Bankhaus Karl Neuburger, Berlin, Französische Straße 13, die Versicherung für eine Prämie von 1,20 Mark pro Stück.

Börsen-Berichte.

Posen, 11. Juli. Spiritus loko ohne Faß 50er 66,70, do. loko ohne Faß 70er 46,70. Höher. — Wetter: Trübe.

Magdeburg, 11. Juli. Zuckerbericht. Kornzucker exkl., von 92 Prozent 17,75, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 17,20, Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 14,50. Unverändert. — Brodraffinade I. 28,50. Brodraffinade II. 28,00. Gemahlene Raffinade mit Faß 28,25. Gem. Melis I. mit Faß 26,50. Stetig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per Juli 13,42½ bez., 13,45 B., per August 13,45½ bez. u. B., per September 13,12½ G., 13,15 B., per Oktober-Dezember 12,25 G., 12,30 B. Stetig.

Köln, 11. Juli, Nachmittags 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,50, do. neuer —,—, do. fremder loko 23,50, per Juli 22,65, per November 21,65. Roggen hiesiger loko 20,50, fremder loko 21,00, per Juli 20,75, per November 19,95. Hafer hiesiger loko 16,50, fremder 17,25. Rüböl loko 63,50, per Oktober 63,10, per Mai 1892 63,60.

Hamburg, 11. Juli, Vormittags 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Juli 81,25, per September 79,50, per Dezember 69,25, per März 68,25. — Ruhig.

Hamburg, 11. Juli, Vormittags 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rübenrohzucker I. Produkt, Basis 88 pCt. Rendement, neue Usance, frei an Bord Hamburg per Juli 13,42½, per August 13,45, per Oktober 12,42½, per Dezember 12,27½. — Ruhig.

Pest, 11. Juli, Vormitt. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Herbst 9,28 G., 9,30 B. Hafer per Herbst 5,49 G., 5,51 B. Mais per Juli-August 5,75 G., 5,77 B. Kohlraps per August-September 15,30 G., 15,40 B. — Wetter: Schön.

Paris, 11. Juli. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Mehl weich., per Juli 59,60, per August 60,10, per September-Dezember 61,00, per November-Februar 61,00. Spiritus beh., per Juli 43,25, per August 42,25, per September-Dezember 39,25, per Januar-April 39,00. — Wetter: Schön.

Havre, 11. Juli, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Komp.) Kaffee good average Santos per August —,—, per September 98,00, per Dezember 86,00, per März 84,50. — Träge.

Börsen-Wochenbericht

von

Viktor Mushack, Bankgeschäft,
Berlin W., Kronenstraße 56.

Den 10. Juli.

Die dieswöchentliche Börse bewegte sich wie ein Schiff ohne Kompaß und Steuer. Alle auch noch so fadenscheinigen Gerüchte fanden ihr Echo in den Koursen. In den ersten Tagen überwogen in Rücksicht auf die vorhergegangene scharfe Baisse in russischen Noten und Montanwerthen die besseren Nachrichten, dann aber griff von Neuem die Kontremine ein, und wieder fielen düstere Gerüchte hageldicht auf die Börse nieder. Wer indeß nur einigermaßen den Weizen von der Spreu zu trennen vermag, weiß dieses Spiel zu würdigen und läßt sich durch Tendenzberichte nicht täuschen. Die Hauptangriffe waren auf „Russen" und „Kohle" gerichtet. Was die „Russen" betrifft, so habe ich bereits seit dem Moment, wo das Haus Rothschild ein bereits abgeschlossenes Emissionsgeschäft annullirte, auf die Gefahr hingewiesen, welche den Besitzern dieser Fonds droht. Selbst bei einer guten Ernte ist die russische Staatsanleihe auf dem heutigen Koursniveau eine Anomalie, und bald genug wird dasselbe nur noch eine „Erinnerung" geblieben sein. Selbst die Franzosen, die bisher glühenden Verehrer russischer Staatsanleihen, schauen sich bereits — etwas beängstigend — nach weiterem Placement für ihre Milliarden-Russen um. — Auf dem Montanmarkte sucht die Kontremine in zwölfter Stunde sich „glatt zu stellen". Weiß man doch dort ebenso genau wie in anderen Kreisen, daß die Kohlenindustrie sich einer vorzüglichen Prosperität erfreut und daß eine event. Ermäßigung der Preise leicht ertragen werden kann. Eine Ermäßigung der Preise ist aber noch garnicht eingetreten, und wir stehen bereits an der Schwelle der „neuen Saison". Ich möchte also vor den Machenschaften der à la baisse spekulirenden Partei jeden seriösen Besitzer von Kohlenaktien warnen. — Auf den übrigen Gebieten verlief der Verkehr ruhig. Unter den Eisenbahnaktien waren Dortmund-Gronau bevorzugt, da man der weiteren Verkehrsentwickelung dieser Kohlenbahn ein sehr günstiges Prognostikon stellt; matt dagegen lagen ostpreußische Südbahn-, Marienburg-Mlawka- und russische Südwestbahn-Aktien wegen der schlechten Ernte Rußlands, ferner Lombarden hinsichtlich der am 1. Juli eingeführten wesentlich ermäßigten Frachtentarife. — Der Bankenmarkt blieb still und geschäftslos, doch glaubt man an einen weiteren Koursrückschlag, da es einerseits an jeglichem Symptom für eine allgemeine Belebung fehlt und andererseits die enge Verbindung mit verschiedenen sehr diskreditirten Staaten große Opfer fordern kann. Namentlich werden noch Diskonto-Kommandit mit einem relativ hohen Agio gehandelt. — Auf dem Gebiete für Industriepapiere zeigte sich lebhaftes Interesse für die Aktien der Zinkbergwerke, der Lokomotiv-, Waggon- und Gummifabriken, sonst blieb der Umsatz beschränkt. — Aufsehen erregt die Versteifung des Privatdiskonts. Während London sich außerordentlich abundant zeigt und die dortige offizielle Bankrate auf 2½ Prozent gesunken ist, bleibt man an unserer Börse trotz des Kouponstermins fest für Geld und sieht einem weiteren Anziehen des Diskonts entgegen.

Telegraphische Depeschen.

Triest, 11. Juli. Bei der Eröffnung eines in München angelangten, an das hiesige Bankhaus Mauer adressirten Geldbriefes über 5685 Mark wurden nur Papierschnitzel vorgefunden. — In einem aus Mailand an die hiesige Filiale der Kreditanstalt gesandten Goldpacket fehlten 190 Stück Napoleons. Beide Sendungen waren äußerlich intakt.

Amsterdam, 11. Juli. Bei der Entgleisung des Berlin-Amsterdamer Schnellzuges, welche unweit der Station Laaren vorgekommen, wurden 30 Personen leicht verletzt. 3 Waggons wurden zertrümmert, die Maschinen, sowie die ersten drei leeren Waggons stürzten den Bahndamm herab.

Petersburg, 11. Juli. Der Exkönigin Natalie ist es nahe gelegt worden, sich vorläufig von Rußland fern zu halten, indem man in Petersburg fürchtet, daß die extravagante und rücksichtslose Dame es sich einfallen lassen könnte, während der Anwesenheit ihres Sohnes in Petersburg irgend eine unliebsame Scene heraufzubeschwören.

Sofia, 11. Juli. Unbekannte Thäter schrieben auf den Grabstein des ermordeten Ministers Beltschew: „Verzeihe uns, wir zielten auf Stambulow, den wir nächstens sicher treffen werden. Möge Stambulow die Schuldigen nicht suchen, ihrer sind zu viele. Deine trauernden Mörder."

Letzte Nachrichten.

Pest, 11. Juli. Das Pistolenduell zwischen den Abgeordneten Vecsey und Redakteur Gajary hat heute Nachmittag stattgefunden; bei demselben wurde Niemand verletzt. Das Säbelduell zwischen Polonyi und Gajary ist auf morgen früh festgesetzt.

Pest, 11. Juli. Heute Abend sechs Uhr hat das Säbelduell zwischen den Abgeordneten Gajary und Polonyi stattgefunden. Polonyi erhielt eine Hiebwunde am Arme, Gajary eine leichte Hautabschürfung im Gesicht.

Rom, 11. Juli. In Folge Erneuerung des Dreibundes berief der Ministerpräsident Rudini den Botschafter Menabrea um demselben neue Instruktionen zu ertheilen.

Der päpstliche „Osservatore Romano" schreibt: „Die Erneuerung des Dreibundes und die durch denselben bedingte Gruppirung der Mächte müsse zu einem schrecklichen Zusammenstoße führen."

Der Papst hat den hiesigen katholischen Privatschulen für die Dauer von 2 Jahren die Subvention entzogen.

London, 11. Juli. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden sich morgen zum Gottesdienste nach der St. Paul-Kathedrale und nicht, wie Anfangs beabsichtigt war, nach der deutschen Kapelle begeben. Allerhöchstdieselben werden den Weg zu Wagen über den Strand und die Fleet-Street nehmen und nach dem Buckingham Palast zum Frühstück zurückkehren.

Stockholm, 11. Juli. Ein Minenboot des französischen Nordgeschwaders übersegelte heute Mittag ein Schiffsboot, welches zu dem Avisodampfer „Lance" desselben Geschwaders gehörte. In dem Schiffsboot befanden sich 5 Matrosen, von welchen 2 ertranken.

Petersburg, 11. Juli. Bekanntlich wird der Emir von Bukhara bald nach Rußland gehen, man hält es für nicht ganz unwahrscheinlich, daß es bald zwischen ihm und der russischen Regierung zu einem Kompromiß kommen werde, laut welchem der Emir russischer „Pensionär" werden wird.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen und Zuschriften bleiben unberücksichtigt. — Die Beantwortung der eingegangenen Fragen erfolgt stets in der Sonntag-Nummer. — Nur Anfragen, welche bis Freitag eingegangen sind, finden in der nächsten Sonntag-Nummer Beantwortung. — A. R. Eine beschränkende Bestimmung existirt nicht, wer es sich leisten kann, darf sich den Luxus des Viergespanns leisten. — Karl U. in G. Der Anspruch ist an die Versicherungs-Anstalt für Pommern, Louisenstraße 26, zu richten, daselbst erfahren Sie auch das Nähere über das Schiedsgericht. Das Reichsversicherungs-Amt ist in Berlin. — M. E. Die großjährigen Kinder haben nicht nur die regelmäßigen Zinsen, sondern sie können auch das ihnen zustehende Kapital fordern. Dasselbe muß zunächst gekündigt werden und erfolgt dann nicht die Auszahlung, so ist der Klageweg zu beschreiten. — B. Sie erhalten die Auskunft kostenlos durch das auswärtige Amt in Berlin. — P. B. I. Das antiquarische Museum im königl. Schloß ist Sonntags, Mittwochs und Sonnabends zwischen 11 und 1 Uhr, die städtische Bildergallerie, Elisabethstraße 48, Sonntags und Mittwochs von 12—2 Uhr und das Pommersche Museum (Rosengarten 1) Sonntags von 11—1 Uhr und Mittwochs von 2—5 Uhr zum unentgeltlichen Eintritt geöffnet. — E. B. in B. Sie nehmen unsere Zeit etwas stark in Anspruch, wenn Sie auf einmal 13 Anfragen an uns senden, trotzdem wollen wir fürdiesmal alle in Kürze beantworten. 1) Nein. 2) und 3) Die nächste Instanz ist das Ober-Verwaltungsgericht. 4) Sie würden zweifellos eine Ablehnung Ihres Antrages erfahren, denn ein solcher Antrag muß von der Gemeinde gestellt werden. 5) und 6) Der Abtretung können Sie sich nicht widersetzen, eine Entschädigung muß Ihnen werden. 7) Ja. 8) und 9) Da dies bereits vor einigen Jahren geschehen ist, hätte damals Beschwerde erhoben werden sollen, heute ist es zu spät, auch eine Entschädigungsklage dürfte keinen Erfolg haben. 10) Beim Herrn Regierungs-Präsidenten. 11) Nein. 12) Es dürfte sich darin schwer eine Beleidigung finden lassen. 13) Die Polizei hat ihre Pflicht erfüllt, wenn sie die Führer der Wagen zur Bestrafung notirt. — F. B. in U. Der nächstberechtigte Erbe bleibt der Vater, erst nach dessen Tode fällt das Erbe an die Brüder. — E. M. 32. Es giebt keine Krankenkasse, zu deren Eintritt Sie berechtigt wären, so lange Sie nicht nachweisen, daß Sie in einem Arbeitsverhältniß stehen. — B. 80. Innerhalb der Stadt werden die Thiere nicht als Raubthiere behandelt, es ist also auch ein Tödten derselben nicht gestattet. — L. K. in Ue. Die sämmtlichen Loose haben nicht gewonnen, die Loose der internationalen Kunst-Ausstellung gelten jedoch noch für die im Oktober stattfindende 2. Ziehung. — M. W. in P. Eine Klage würde unzweifelhaft zu Gunsten Ihres Sohnes ausfallen, als Zeugniß müßte die Erklärung von der Einschätzungs-Kommission und die Zinsen-Quittungen dienen

Wetteraussichten
für Sonntag, den 12. Juli 1891.

Vorherrschend wolkiges, nur wenig wärmeres Wetter mit leichten Regenfällen und mäßigen bis frischen nordwestlichen Winden.

Wasserstand.

Elbe bei Dresden, 10. Juli + 0,30 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg, 10. Juli + 2,55 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt, 10. Juli + 1,55 Meter. — **Oder** bei Breslau, 10. Juli, Oberpegel + 5,13 Meter, Unterpegel + 1,22 Meter. — **Warthe** bei Posen, 10. Juli + 2,02 Meter. — **Netze** bei Usch, 8. Juli + 2,36 Meter.

Berlin, den 11. Juli 1891.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Deutsche R.-Anl.	4%	106,20 bG	Schl.-Hlst.-Pfdl.	3½%	—,—
do. do.	3½%	99,10 B	Westfälisch. do.	4%	—,—
Pr. Consol. Anl.	4%	106,00 B	do.	3½%	—,—
do. do.	3½%	98,90 G	Westpr. rittersch.	3½%	96,10 b
Preuß. St.-Anl.	4%	102,90 b	Hannover. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	4%	——	Hess.-Nass. do.	4%	—,—
Pr. Staatsschuld.	3½%	99,90 G	Kur- u. Neumärk.	4%	101,80 b
Berl. Stadt-Obl.	3½%	96,60 b	Lauenburg. Rtbr.	4%	—,—
do. do.	3½%	—,—	Pommersche do.	4%	101,80 G
do. do. neue	3½%	96,70 b	Posensche do.	4%	101,80 G
Westpr. Pr.-Obl.	3½%	—,—	Preußische do.	4%	101,90 B
Berliner Pfdbr.	5%	114 80 b	Rh. u. Westf. do.	4%	102,25 bB
do. do.	4½	109 80 G	Sächsische do.	4%	101,80 G
do. do.	4%	104,00 b	Schlesische do.	4%	101,90 B
do. do.	3½%	97,50 b	Schl. Holst. do.	4%	101,80 G
Kur.- u. Neumärk.	3½%	98,25 b	Badische 4% Eisenbahn-Anleihe	4%	——
do. neue	3½%	96 60 b	Bayerische Anl.	4%	105,20 G
do.	4%	——	Hamburg Staats-Anleihe v. 1886	3%	84 30 G
Landsch. C.-Pfdbr.	4%	102,90 b	Hamburg. Rente	3½%	96,50 G
do.	3½%	96,10 b	do. amort. Staats-Anleihe	3½%	—,—
do.	3%	84,90 b	Pr. Präm.-Anl.	3½%	170,50 b
Ostpreuß. Pfdbr.	3½%	95,60 b	Bayer. Präm.-Anl.	4%	143 70 b
Pommersche do.	3½%	97,00 b	Cöln-Mind. Pr.-A.	3½%	134,40 b
do. do.	4%	101,80 b	Meininger 7 Guld.-Loose		27 40 b
Posensche do.	4%	101,75 b			
do. do.	3½%	96,00 G			
Sächsische do.	4%	—,—			
Schl.-Holst. Pfdb.	4%	101,20 G			

Fremde Fonds.

Argentinische Anl.	5%	43 00 b	Rum. St.-A. Obl.	5%	101.60 b
Bukarest. Stadt-A.	5%	97 00 b	do. do. amortb.	5%	99 40 bG
Buen.-Aires Gld.-Anleihe	5%	57,00 bG	Russ. co. Anl. 1871	5%	—,—
Egyptische Anl.	3%	——	do. do. 1872	5%	—,—
do. do.	3½%	91 10 b	do. do. 1880	4%	98,20 G
Italienische Rente	5%	92,10 b	do. do. 1887	4%	—,—
Mexican. Anleihe	6%	86,00 b	do. Goldrente	6%	104,40 b
do. do. 20 L. St.	6%	85 90 b	do. do. 1884 stpfl.	5%	108,10 G
Newy. Stadt.-Anl.	7%	—,—	do. (2 Orient) 1878	5%	—,—
do. do.	6%	118,00 G	do. Präm.-A. 1864	5%	174,20 b
Oesterr. Gold.-R.	4%	96,10 b	do. do. 1866	5%	——
do. Papier-R.	4⅕%	80 10 G	do. Bodencr. neue	4½%	95,80 G
do. do.	5%	—,—	Serb. Gold-Pfdb.	5%	91 40 G
Oesterr. Silb.-R.	4⅕%	80,50 B	do. Rente	5%	88,60 bG
Oest. 250 Fl. 1854	4%	119 50 b	do. do. neue	5%	88,60 bG
do. Cred. 100 1858	—	326,50 B	Ungarische Gold-Rente	4%	91,60 bB
do. 1860er Loose	5%	124,25 b	Ungarische Papier-Rente	5%	88 50 bB
do. 1864er Loose	—	320,60 G			
Rum. St.-A. Obl.	5%	101,60 b			

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lübeck	4%	52,50 b	Dux-Bodenbach	4%	238,75 G
Frankf. Güterb.	4%	88 80 b	Gal. Carl-Lud.	4%	92,80 b
Lübeck-Buchen	4%	155,50 b	Gotthardbahn	4%	134 50 b
Mainz-Ldwigh.	4%	114 10 b	It. Mittelm.-B.	4%	100,40 b
Marb.-Mlawka	4%	64 00 b	Kursk-Kiew.	5%	——
Meckl. Fr.-Franz.	4%	——	Moskau-Brest	3%	72,60 B
Niederschl. Märk. Staats-Bahn	4%	106,60 G	Ostr. Frz.-Stsb.	4%	125,90 b
Ostpr. Südbahn	4%	81,90 b	do. Nordwb.	5%	89 50 b
Saalbahn	4%	38 50 bG	do. Lit. B. Elbth.	4%	91 30 b
Stargard-Posen	4½%	101 80 b	Südöst. (Lomb.)	4%	45 30 b
Amsterd.-Rottd.	4%	134,10 b	Warschau-Ter.	5%	—,—
Baltische Eis	3%	71 40 B	do. Wien	4%	—,—

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Alldamm-Colberg	4½%	112 50 b
Marb.-Mlawka	5%	111,25 b
Ostpreußische Südbahn	5%	114 00 bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Bergisch-Märkisch 3 A. B.	3½%	97,00	Gr. R. ff. Eisenb. g.	3%	82,00 bG
Cöln-Mind. 4. Em.	4%	—,—	Jelez-Orel gar.	5%	—,—
do. 7. Em.	4%	—,—	Jelez-Woronesch a.	4%	—,—
Magd.-Halbst. 73	4%	—,—	Iwangorod-Dombr. gar.	4½%	101,60 bG
do. Leipzig Lit. A	4%	—,—	Kozlow-Woronesch gar.	4%	92,00 b
do. Lit. B	4%	—,—	Kursk-Charkow g.	5%	—,—
Oberschles. Lit. D	3½%	—,—	do. Chark.-Asow Oblig.	4%	93 80 b
do. Lit. D	4%	—,—	Kursk-Kiew gar.	4%	94,90 G
do. Starg.-Pos.	4%	——	Losowo-Sewastop.	5%	99,40 B
Saalbahn	3½%	——	Mosco-Rjäsan	4%	94,80 bB
Gal.-Carl-Ludwig	4½%	85 90 bG	do. Smolensk. g.	5%	100 80 b
Gotthardb. 4. Ser.	5%	101,90 G	Orel-Griasy (Oblig.)	4%	92,80 b
do. conv.	4%	101,75 G	Rjasan-Kozlow g.	4%	93 90 b
Kronprinz-Rudolf-bahn	4%	82,20 G	Rjaschk-Morczansk gar.	5%	101 20 b
Kronprinz-Salz-kammergut	4%	100 25 b	Rybinsk-Bologoye	5%	94 80 b
Oest. Franz-Stb. alte gar.	3%	84 60 G	Schuja-Iwanowo gar.	5%	100,10 G
Oest. Franz-Stb. 1874 gar.	3%	81 60 G	Russ. Südwestbahn gar.	4%	96,80 bG
Oest. Ergänzungsnetz gar.	3%	81.75 G	Transkaukasisch. g.	3%	82,00 G
Oest. Franz-Stsb.	5%	105 75 G	Warschau-Terespol	5%	101,75 G
do. do. Gold-Pr.	4%	100,20 bG	Warschau-Wien 2. Emission	4%	99 90 b
Südöst. Bahn (Lomb.)	3%	65,10 b	Wladikawkas gar.	4%	96,80 bG
Ungarische Ostb. 1 (Staatsobl.)	5%	—,—	Zarskoe-Selo	5%	92 90 G
do. do. g.	5%	——	Northern Pacific I.	6%	108,60 b
Brest-Grajewo	5%	99, 0 b	Oregon Railway Nav.	5%	94 10 b
Charkow-Asow g.	5%	—,—			
do. in Livr. Sterl.	5%	——			
Chark.-Krementsch. g.	5%	—,—			
do. do. Liv. St.	5%	—,—			

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3. abg.	3½%	100,30 bB	Pr. B. Cr. Ser. 7. 8. 9 (rz. 100)	4%	100 70 b
Dtsch. Grund-Pfd. 4. abg.	3½%	98 70 G	do. Ser. 12. (rz. 100)	4%	102,50 b
Dtsch. Grund-Pfd. 5. abg.	3½%	93 10 G	Pr. Centrb. fdb. (rz. 110)	5%	—,—
Dtsch. Grundsch.-Real-Oblig.	4%	101,60 bG	do. do. (rz. 110)	4½%	—,—
Dtsch. Hyp.-B.-Pf. 4. 5. 6.	5%	110 30 G	do. do. (rz. 100)	4%	101,10 b
do. do. do.	4%	101,60 bG	do. do.	3½%	93,90 bG
do. do. conv.	4%	101,60 bG	do. do. Com. Obl.	3½%	93,90 bG
Hamb. Hyp. Pfdb. (rz. 100)	4½%	——	Pr. Hyp.-A.-B. 1. (rz. 120)	4½%	—,—
do. do. do.	3½%	93,75 b	do. do. 6. (rz. 110)	5%	111 50 G
Pomm.-Hyp.-B. 1. (rz. 120)	5%	—,—	do. do. div. Ser. (rz. 100)	4%	101,50 bG
Pomm. 3. u. 4. (rz. 100)	4%	101 00 bG	do. do. (rz. 100)	3½%	95,30 b
Pomm. 5. u. 6. (rz. 100)	4%	101 00 bG	do. Hyp.-Vers.-Certific.	4½%	—,—
Pr. B. Cr. unkündb. (rz. 110)	5%	113 25 b	do. do. do.	4%	101,60 b
do. Ser. 3. 5. 6. (rz. 100)	5%	106 75 b	Rhein. Hypoth.-Pfdbr. (kdb. 90)	4½%	100,60 G
			Stett. Nat.-Hyp.-Cr.-G.	5%	——
			do. do. (rz. 110)	4½%	103 40 b
			do. do. (rz. 110)	4%	99,20 B
			do. do. (rz. 100)	4%	99,00 G

Bank-Papiere.

	Div. p. 1890.			Div. p. 1890.	
Br. f. Spr.-Prd.-H.	—	64,75 b	Dtsch. Genossensch.	8	122,10 G
Berliner Cassenver.	8½	136,60 G	Disc.-Command.	11	177,10 b
do. Handelsges.	9½	136,90 b	Dresdner Bank	10	135 75 b
do. Prod.-Hdl.	—	—	Nationalbank	8	118 60 G
Bresl. Disc.-Bank	6	98,10 G	Pomm. Hyp. conv.	6	105,50 bG
Darmstädter Bank	8	—,—	Pr. Centr. Bod.	10	154,00 G
Deutsche Bank	10	151 10 b	Reichsbank	8½	145,20 B

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berzelius Bergw.	12	127 25 bG	Hörder Bergw.	—	15,00 b
Bochum. Bgw. A.	6	86 00 b	do. conv.	—	30,25 b
do. Gußstfab.	—	112 40 b	do. St.-Pr.	—	66,00 G
Bonifacius	13½	120 00 bG	Hugo	10	110,00 bG
Borussia Bergw.	—	15,00 bG	Kön.- u. Laurah.	—	120,00 b
Donnersmarckh.	6	77,50 b	Louise Tiefbau	—	115,00 bG
Dortmunder St.-Pr. L. A.	6	——	Märk.-Westf.	—	247,75 bB
Gelsenkirchener	12	156,80 b	Oberschlesische	5	60 50 b
Harkort Bergw.	—	129 50 G	Stolberg. Zink-H.	3½	65 90 bB
Hibernia	19	160,80 b	do. do. St.-Pr.	8½	127,90 bG

Industrie-Papiere.

Adler Brauerei	0	121,45 G	Danz. Oelmühle	5	137 75 B
Ahrens do.	0	52,75 G	Dessauer Gas	10	166 00 B
Böhmisches do.	14	242 00 bG	Nobel Dyn. Trust	4	141,00 bG
Bock do.	0	61 50 bG	G.-F. Harb.-Wien	—	242,50 bG
Bolle do.	6	87,00 bB	Löwe u. Co.	18	267,75 bG
Landré do.	8	150 00 G	Magd. Gas-Ges.	4½	90,10 G
Tivoli do.	4	123,25 bG	Maschinenfabrik Görl. (conv.)	—	144,00 B
Bredow. Zuckerf.	—	71,00 G	do. (Lüders)	—	160,75 b
Chem. Fabrik Heinrichshall	5	95,25 G	Grusonwerke	—	154,60 bG
Leopoldshall	—	87,75 G	Hallesche	35	——
Oranienburg	3½	80,75 G	Hartmann	—	144,50 bG
do. St.-Pr.	7½	91,00 G	Pomr conv.	6	80,60 bG
Schering	19	249,75 G	Schwartzkopf	—	254,00 bG
Staßfurter	—	131 25 G	St. Vulc. L. B.	8	115,50 bG
Union	12	—,—	Nordd. Lloyd	7	114,40 b
Brauer. Elysium	3	—,—	Wilhelmshütte	—	78,50 G
Möller u. Holberg	6	100,00 G	Siem. Glas-Ind.	12	148,50 B
P. Chem. Pr.-F.	10	—,—	St.-B. Cementf.	5	117 25 G
P. Prov. Zuckerf.	20	—,—	Stral. Spielkart.	—	102,50 B
St. Ch.-F. v. Did.	30	223,00 G	Gr. Pferdeb.-G.	12½	227 40 b
St. Walzm.-Act.	30	——	Carlsr. Pferdeb.	—	75,00 G
St. Bergschl.-Br.	14	——	Stett. Pferdeb.	2½	—,—
St. Dampf.-A.-G.	13⅓	—,—	N. St. Dampf.-C.	4	105 10 G
Papierf. Hohenk.	4	——			

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch.	450	11110 00 B	Germania	40	1120 00 B
Berliner Feuer.	158	2860,00 B	Magd. Feuer	206	4280,00 B
do. Ld. u. W. T.	120	1669,00 G	do. Rückv.	45	875 00 G
do. Leben	17½	4306,00 B	Preuß. Leben	37,5	693 00 G
Colonia, Feuerv.	400	—,—	Pr. Nat.-V. St.	66	1140,00 B
Concordia, L	45	1215 00 G	Providentia	45	—,—
Elberfeld. F.	270	6849,00 B	Turingia	240	4500,00 G

Bank-Discont.

Reichsbank 4, Lombard 4½, 5
Privatdiscont 3¼ G

Wechsel-Cours vom 11. Juli.

Amsterdam 8 Tage	2½%	168,75 B
do. 2 Monat	2½%	168 30 b
Belg. Plätze 8 Tage	3½%	80,55 b
do. 2 Monat	3½%	80,20 b
London 8 Tage	2½%	20,345 b
do. 3 Monat	2½%	20,235 b
Paris 8 Tage	3%	80,60 B
do. 2 Monat	3%	80,30 b
Wien Oesterr.-W. 8 Tage	4½%	173,50 b
do. 2 Monat	5½%	173,40 b
Schweiz. Plätze 10 Tage	4%	80,30 b
Italienische Plätze 10 Tage	5½%	79 70 G
Petersburg 3 Wochen	6%	224,10 b
do. 3 Monat	6%	223,10 b
Warschau 8 Tage	6%	224,60 b

Gold- und Papiergeld.

Ducaten per Stück	—,—	Engl. Banknoten	20 32 G
Souvereigns	20,26 G	Franz. Banknoten	80,60 G
20 Francs per Stück	16 215 b	Oesterr. Banknoten	173,60 b
Dollars	4 1775 G	Russ. Noten	224 95 b

Am's Geld.

Novelle von A. Heyl.

41) Nachdruck verboten.

Die Brauen finster zusammengezogen, die dünnen Lippen fest aufeinandergepreßt, stand er noch eine Weile auf derselben Stelle, erwartend, daß Holkamp den Laden wieder verlassen würde; da aber seine Geduld zu lang auf die Probe gestellt wurde, beschloß er ebenfalls, bei Knicker einzutreten und den Zweck seines Kommens durch den Kauf einiger Zigarren zu motiviren. Knicker gehörte zu den Glücklichen, denen Stönewitz nichts schuldig war; es war dies besonders für den Letzteren ein angenehmes Gefühl; denn so konnte er dem Krämer gegenüber den Landrath zur Geltung bringen; zuerst durch Würde imponiren, dann durch Herablassung schmeicheln und dadurch die Leute vertrauensselig machen; sie konnten ihm vielleicht einiges Wissenswerthe über den verhaßten Holkamp mittheilen. Mit Selbstbewußtsein trat er ein; fand aber zu seinem großen Erstaunen Holkamp nicht im Laden und kam dadurch um den gehofften Triumph, dieser werde sofort das Feld räumen, wenn der Landrath über die Schwelle treten würde. Wo war er hingekommen? Kannte er den Ladenbesitzer so genau, um dessen Wohnung zu betreten? Sonderbar! Höchst sonderbar! Es war Niemand im Geschäfte anwesend als Konrad Lips. Stönewitz verlangte Muster von Zigarren, wählte lange und erkundigte sich so nebenbei, wer wohl der Herr gewesen sei, der kurz vor ihm hier eingetreten. Lips berichtete, das sei der reiche Holkamp aus Berlin, der mit seinem Prinzipale bisweilen Geschäfte abzumachen hat.

„Kennt ihn Herr Knicker schon lange?“ forschte der Landrath.

„Das weiß ich nicht“, antwortete der vorsichtige junge Mann, der sofort errieth, er solle hier ausgefragt werden.

„Wissen Sie nicht, ob Herr Holkamp Empfehlungsbriefe an Ihr Haus mitgebracht hat?“

„Es ist mir nichts davon bekannt, Herr Landrath.“

„Steht Herr Holkamp mit Ihrem Prinzipale auf vertraulichem Fuß?“

„Wie man's nimmt, Herr Landrath, unter Geschäftsfreunden herrscht immer eine gewisse Intimität.“

Stönewitz schluckte seinen Aerger hinunter und lächelte sauersüß. „Es mag Ihnen auffallen, junger Mann, daß ich über diesen fremden Herrn so viele Fragen an Sie stelle, aber ich muß gestehen, ich interessire mich für ihn; er erinnert mich an einen alten Freund, der in Amerika verschollen ist. Wissen Sie nicht, welcher Art die Geschäfte sind, die er mit Ihrem Prinzipal hat?“

„Bedaure nicht dienen zu können“, entgegnete Lips und nahm eine reservirte Haltung an. In diesem Augenblick trat Knicker in den Laden; Hohn im Blick und devotes Grinsen auf den Lippen, verneigte er sich vor dem Landrath, der alsbald den Versuch machte, seine Forschung bei dem Herrn des Hauses fortzusetzen, wie er hoffte, mit mehr Erfolg als bei dem verstockten Ladenjüngling. Herr Knicker war ungeheuer mittheilsam über Holkamp, dessen Familie und den geradezu enormen Reichthum, den dieser vortreffliche Mann besaß. Der Landrath hörte das Gegentheil von dem, was er hören wollte; er war überzeugt, der Bericht sei vom Anfang bis zum Ende erfunden und erlogen, durfte es aber nicht wagen, den geringsten Zweifel laut werden zu lassen. Sobald der redselige Knicker eine Pause machte, verließ er den Laden mit kurzem Gruße und vergaß seine Zigarren zu bezahlen.

„Hat er bezahlt? Was hat er gekauft?“ fragte Knicker.

„Zigarren“, antwortete Lips, die erste Frage absichtlich überhörend.

„Er wird mir hoffentlich aus dem Laden bleiben“, grollte der Andere. „Sollte er wieder kommen, dann lassen Sie ihn lange warten, machen Sie nicht viel Federlesens. Geben Sie ihm schlechte Waare zu unverschämtem Preise und borgen Sie ihm unter keiner Bedingung. So vertreibt man hoffentlich den Spürhund.“

X.

Es war in einer lauen Sommernacht. Der Vollmond stand am Himmel, die Erde war von jenem bläulichen Lichte umwoben, das den Gegenständen einen märchenhaften Schimmer verleiht, Blätter und Blüthen, von leichtem Fächeln des Westwindes bewegt, waren angehaucht von silbernem Glanze, der auf ihrer Oberfläche im zitternden Leuchten spielte, bald heller, bald trüber, bisweilen groteske Umrisse annehmend, dann wieder die Wirklichkeit zauberisch verklärend. In den Straßen hatte der lebhafte Menschenverkehr schon nachgelassen. Wohl zogen noch Gruppen angeheiterter Gäste aus öffentlichen Vergnügungslokalen heimwärts, wohl rollten noch Equipagen in schnellstem Tempo über das Pflaster, um ihre Insassen aus einer Gesellschaft nach Hause zu bringen; wohl huschten noch einige lichtscheue Gestalten dicht an den Häusern hin; aber es waren nur vereinzelte Erscheinungen, — das Hauptleben und Treiben war vorüber, die Glocke schlug elf.

„Schon elf Uhr“, sagte Annita Roland, welche, in duftige, weiße Gewänder gehüllt, nachlässig in ihrem Wiegstuhl lehnte und durch die blumenumrankten Säulen ihres Balkons auf die Straße hinabblickte. Die ihr gegenüber sitzende Frau Parker wiegte das graue Haupt und bemerkte nicht ohne Verdruß: „Schon elf Uhr und Fräulein Betty noch nicht zu Hause.“

„Was kümmert das mich!“ versetzte die Andere bitter.

„Sie müssen sich darum bekümmern, Fräulein Annita“, entschied Frau Parker. „So kann es nicht länger fortgehen; es muß etwas geschehen, denn es handelt sich hier um unsern guten Ruf, den die leichtsinnige Betty unbedacht aufs Spiel setzt. Der Tadel der Welt trifft Sie, trifft mich ebenso schwer, wie das verblendete Mädchen. Die einst so stolze Annita Roland sieht dem Treiben zu, ohne ihm Einhalt zu thun, sie führt ein Traumleben und achtet nicht mehr auf das, was um sie her vorgeht.“

„Es geht nichts vor, was der Rede werth ist“, warf Annita gleichgültig hin.

„Meinen Sie?“ fuhr Frau Parker auf. „Dann sind Sie mit Blindheit geschlagen. Andere Leute sehen und hören vieles und die Fama weiß aus unserem Hause Geschichten zu erzählen, die zwar pikant, aber nicht rühmlich sind.“

„Wer wird sich um Klatschereien kümmern, Frau Parker! Keines von uns begeht ein Unrecht. Wir leben seit Wochen so zurückgezogen, ich verkehre mit Niemand und Betty nur mit Frau Lili Falk — und —“

„Und mit Herrn Holkamp“, setzte Frau Parker hinzu; „mit Letzterem aber auf so vertrautem Fuße, daß die Geschichte anständiger Weise nur mit einer öffentlichen Verlobung enden kann; ein heimliches Einverständniß scheint bereits zu bestehen.“

Annita schüttelte ungläubig lächelnd den Kopf. „Wohl schwerlich, Frau Parker; denn ich erklärte Betty erst vor einigen Tagen, dieser Freiwerber gefalle mir nicht. Das ist so ziemlich alles, was ich gegen die Sache thun kann; Betty hat ihren freien Willen: ich habe weder Rechte noch Gewalt über sie; ich kann nur Rücksichten von ihr erwarten, die ihr schon das eigene Interesse gebieten, und aus diesem Grunde glaub ich auch nicht, daß sie einen entscheidenden Schrit thun wird, ohne mich vorher zu befragen. Sie läßt sich den Hof machen, vielleicht etwas zu sehr, das wird nun aufgebauscht zum Skandale. Es wäre mir interessant, den Namen Ihres Berichterstatters zu erfahren.“

Frau Parker warf den Kopf zurück und antwortete in dem würdevollen Tone, den sie anzunehmen pflegte, wenn sie glaubte, man sei ihr zu nahe getreten: „Herr Medizinalrath Dornbach hatte die Güte, mich aufmerksam zu machen, Fräulein Roland und ich sind ihm dankbar dafür gewesen. Die Ehre eines jungen Mädchens ist wie ein scharf geschliffener Stahl; jeder Hauch befleckt sie.“

Annita brach in ein kurzes, spöttisches Lachen aus. „Der Herr Medizinalrath hat sich zu unserem Sittenwächter aufgeworfen, er bangt um unseren guten Ruf. Wie edel von ihm, daß er noch Muße findet, sich um anderer Leute Angelegenheiten zu bekümmern, da er doch in seinem eigenen Hause so vieles zu schlichten hätte. Er verlor seine Mutter, sein Lieblingssohn hat in unverantwortlichem Leichtsinn eine Familie unglücklich gemacht, indem er einen jungen Mann so schwer verwundete, daß dieser zeitlebens ein beklagenswerthes, sieches Dasein zu führen hat, in dem Vegetiren und Leiden den Hauptinhalt bilden; zu allem Ueberfluß besaß Franz Dornbach zwar den Uebermuth, eine frevelhafte Handlung zu begehen, aber nicht den Muth, die Folgen derselben auf sich zu nehmen, er entging der Verhaftung durch die Flucht, Niemand weiß, wo er sich herumtreibt. Trotz dieser schweren Heimsuchung bekümmert sich der Medizinalrath noch um die Liebesgeschichte meiner Base, die ihn doch gar nichts angeht. Er selbst erzählte ja öfters, Holkamp sei reich und von guter Familie.“

(Fortsetzung folgt.)

I. Bei der am 1. und 2. Juli d. J. stattgefundenen **Ausloosung** der **Stamm-Aktien** der **Stargard-Posener** Eisenbahn-Gesellschaft sind gezogen worden:

1853 Stück Stamm-Aktien über je 100 Thlr. (300 ℳ) — abzuliefern mit Talon der Zinsschein-Reihe V. —

Nr. 5 62 83 90 144 177 283 284 309 345 346 354
357 465 489 522 535 585 591 604 619 624
663 694 737 772 811 833 837 848 865 873
885 898 911 948 1021 1073 1079 1122 1146
1170 1185 1209 1367 1418 1522 1524 1535
1557 1561 1617 1661 1679 1687 1705 1763
1765 1766 1806 1823 1845 1857 1859 1883
1997 2009 2014 2022 2054 2058 2082 2102
2110 2128 2152 2163 2171 2191 2261 2302
2362 2367 2375 2376 2380 2400 2407 2413
2424 2428 2446 2488 2493 2505 2519 2561
2578 2588 2591 2612 2617 2628 2681 2694
2701 2727 2789 2806 2810 2813 2834 2838
2853 2869 2927 2943 2962 3006 3048 3090
3094 3103 3117 3138 3157 3178 3192 3204
3254 3282 3313 3331 3332 3476 3488 3555
3562 3565 3586 3615 3618 3625 3636 3665
3681 3844 3880 3883 3902 3909 3937 3941
3966 3982 3992 3999 4036 4059 4063 4068
4102 4131 4137 4158 4324 4339 4353 4454
4464 4495 4504 4518 4540 4542 4548 4559
4584 4608 4626 4647 4654 4657 4670 4682
4683 4749 4762 4767 4788 4797 4834 4855
4857 4861 4997 5023 5038 5185 5216 5240
5274 5300 5303 5314 5327 5330 5350 5355
5363 5392 5397 5464 5548 5550 5562 5564
5587 5635 5683 5699 5794 5811 5826 5864
6009 6016 6031 6070 6094 6110 6119 6147
6191 6238 6270 6287 6322 6326 6340 6348
6439 6445 6447 6497 6521 6606 6617 6623
6629 6646 6658 6685 6692 6713 6737 6787
6801 6814 6846 6879 6958 6976 6984 6989
7014 7150 7161 7196 7251 7267 7271 7279
7306 7331 7335 7366 7387 7393 7404 7411
7439 7440 7453 7474 7506 7612 7639 7670
7718 7725 7736 7747 7759 7769 7778 7790
7791 7805 7807 7882 7897 7911 7950 7963
7995 8041 8053 8060 8066 8101 8104 8106
8159 8172 8204 8283 8313 8348 8363 8428
8433 8442 8482 8490 8590 8598 8616 8617
8692 8738 8741 8751 8844 8862 8900 8902
9077 9079 9082 9121 9131 9145 9159 9267
9311 9345 9348 9504 9516 9537 9690 9711
9732 9744 9745 9747 9767 9832 9856 9879
9882 9890 9950 9956 9974 9975 9986 10027
10051 10090 10135 10223 10250 10273 10290
10325 10378 10386 10430 10432 10433 10480
10508 10645 10694 10723 10768 10795 10843
10851 10862 10880 10881 10927 10951 10955
10960 10965 10996 11000 11021 11043 11125
11139 11164 11182 11227 11233 11240 11265
11269 11301 11332 11353 11376 11401 11425
11467 11520 11556 11585 11601 11607 11681
11704 11718 11746 11758 11817 11840 11894
11904 11905 11939 11945 11954 11965 11971
12022 12033 12099 12106 12119 12151 12164
12216 12236 12303 12318 12325 12373 12388
12394 12417 12434 12435 12438 12463 12471
12634 12652 12660 12672 12704 12715 12742
12743 12760 12761 12766 12772 12790 12818
12888 12971 12978 12996 13030 13041 13069
13156 13193 13194 13205 13275 13317 13367
13389 13391 13434 13450 13452 13481 13485
13577 13578 13583 13603 13654 13680 13702
13772 13797 13820 13826 13827 13880 13900
13911 13923 13936 13951 13992 13997 14011
14131 14132 14139 14226 14251 14255 14349
14394 14402 14410 14461 14463 14480 14516
14517 14520 14523 14557 14584 14620 14657
14675 14689 14729 14750 14773 14779 14789
14812 14851 14922 14924 14935 14956 15034
15096 15115 15137 15143 15155 15174 15200
15223 15243 15389 15439 15450 15451 15468
15505 15512 15526 15531 15537 15559 15571
15614 15625 15654 15661 15675 15678 15684
15706 15708 15727 15730 15742 15751 15766
15770 15779 15895 15911 15912 15946 15949
15977 15978 15983 16108 16160 16162 16164
16175 16184 16200 16235 16242 16245 16274
16298 16307 16357 16376 16385 16388 16410
16418 16443 16512 16517 16680 16737 16774
16775 16781 16841 16887 16968 17042 17112
17150 17152 17197 17238 17242 17244 17271
17285 17290 17300 17312 17324 17384 17513
17546 17630 17636 17683 17689 17720 17742
17744 17831 17848 17876 17894 17926 18005
18013 18028 18061 18080 18108 18128 18133
18139 18145 18150 18169 18173 18203 18209
18229 18262 18265 18332 18368 18370 18401
18415 18418 18426 18437 18446 18453 18465
18515 18534 18549 18613 18632 18643 18668
18709 18732 18750 18779 18810 18820 18831
18841 18845 18877 18889 18912 18938 18953
18975 19019 19022 19046 19067 19119 19159
19178 19192 19198 19325 19415 19416 19442
19444 19451 19487 19503 19505 19544 19551
19600 19605 19606 19621 19628 19722 19745
19801 19815 19817 19833 19850 19923 19940
19957 19985 20008 20027 20041 20045 20101
20107 20108 20133 20139 20153 20154 20184
20185 20231 20232 20281 20286 20317 20329
20339 20359 20362 20402 20409 20424 20431
20432 20553 20560 20601 20611 20636 20669
20702 20709 20730 20766 20776 20817 20827
20892 20897 20935 20951 20998 21003 21049
21083 21095 21099 21102 21116 21126 21149
21181 21182 21214 21220 21225 21230 21279
21295 21321 21496 21523 21532 21564 21655
21682 21690 21691 21736 21746 21768 21848
21869 21883 21891 21919 21988 21992 21996
22020 22022 22027 22060 22077 22080 22101
22105 22111 22119 22125 22127 22130 22153
22158 22164 22175 22212 22257 22346 22378
22487 22491 22495 22498 22508 22521 22525
22529 22536 22586 22589 22603 22612 22644
22709 22735 22749 22791 22803 22805 22811
22832 22850 22857 22878 22908 22958 22968
22969 22971 22981 22986 22999 23014 23052
23056 23067 23109 23149 23258 23259 23310
23327 23346 23361 23384 23400 23432 23454
23473 23497 23526 23561 23606 23623 23674
23683 23700 23716 23737 23753 23776 23781
23800 23802 23847 23870 23879 23891 23900
23935 23959 23981 23990 24019 24039 24066
24072 24115 24129 24137 24140 24161 24237
24251 24339 24354 24426 24427 24438 24442
24452 24453 24477 24482 24502 24503 24505
24508 24514 24520 24521 24531 24541 24545
24571 24594 24605 24611 24618 24630 24663
24667 24690 24774 24786 24797 24876 24926
24927 24956 24966 25076 25095 25131 25173
25185 25384 25409 25475 25490 25500 25512
25516 25537 25554 25558 25677 25681 25693
25697 25698 25730 25734 25758 25802 25812
25925 25944 25948 25951 26066 26078 26091
26109 26179 26192 26195 26377 26422 26427
26460 26533 26584 26626 26653 26683 26727
26839 26856 26876 26880 26903 26930 26948
27005 27015 27034 27035 27039 27042 27058
27080 27155 27156 27167 27264 27308 27322
27347 27380 27385 27394 27397 27399 27406
27410 27430 27448 27463 27533 27579 27592
27601 27613 27640 27673 27689 27744 27778
27782 27804 27854 27857 27859 27873 27893
27905 27910 27928 27948 27970 27991 27997
27999 28025 28038 28046 28122 28168 28229
28246 28277 28278 28295 28310 28326 28332
28345 28375 28377 28427 28454 28645 28653
28660 28681 28708 28736 28769 28792 28867
28884 28919 28944 29014 29044 29057 29074
29096 29121 29127 29130 29136 29192 29246
29283 29285 29293 29307 29321 29329 29336
29340 29344 29448 29458 29459 29518 29537
29552 29581 29604 29642 29652 29673 29683
29737 29794 29809 29822 29829 29840 29849
29861 29885 29886 29895 29909 29922 30044
30062 30079 30102 30109 30162 30221 30233
30246 30262 30300 30303 30400 30425 30459
30497 30507 30572 30583 30585 30643 30644
30657 30716 30727 30735 30736 30781 30788
30910 30913 30959 31008 31014 31109 31311
31312 31316 31327 31336 31369 31374 31385
31400 31413 31418 31504 31525 31557 31626
31646 31655 31678 31711 31761 31772 31800
31830 31852 31887 31909 31947 31951 31953
31957 31960 31992 32009 32030 32034 32041
32093 32167 32174 32185 32198 32221 32249
32258 32324 32346 32352 32404 32425 32430
32558 32560 32606 32643 32649 32681 32699
32701 32702 32711 32767 32781 32814 32832
32861 32869 32873 32880 32907 32921 32947
32951 32958 32961 33053 33124 33130 33147
33248 33314 33327 33338 33345 33433 33437
33462 33507 33529 33553 33557 33596 33642
33649 33740 33757 33823 33852 33862 33867
33876 33903 33905 33907 33911 33977 34000
34009 34034 34062 34093 34140 34142 34157
34160 34192 34215 34268 34282 34285 34311
34313 34320 34336 34384 34395 34416 34419
34448 34455 34474 34479 34532 34548 34552
34553 34559 34586 34588 34591 34629 34631
34638 34647 34680 34700 34701 34741 34745
34756 34769 34815 34816 34845 34873 34885
34896 34897 34923 34982 34985 34997 35004
35032 35040 35045 35086 35088 35090 35120
35163 35190 35195 35241 35253 35254 35255
35331 35332 35352 35376 35386 35396 35401
35460 35469 35492 35506 35563 35564 35582
35617 35626 35634 35637 35746 35749 35752
35785 35786 35841 35862 35882 35884 35899
35924 35928 35940 35957 35961 35973 35985
36023 36058 36075 36077 36089 36157 36336
36340 36366 36368 36378 36402 36405 36467
36528 36529 36543 36564 36580 36602 36607
36621 36628 36651 36693 36704 36705 36744
36765 36768 36769 36770 36836 36904 36924
36935 36943 36962 37048 37053 37092 37095
37126 37149 37195 37208 37212 37217 37346
37357 37382 37385 37405 37426 37440 37486
37491 37539 37551 37581 37620 37712 37718
37726 37750 37779 37807 37821 37957 37978
38041 38096 38139 38216 38225 38233 38234
38256 38278 38469 38472 38474 38501 38538
38725 38766 38792 38820 38849 38858 38863
38876 38949 38965 39037 39064 39128 39147
39184 39236 39250 39254 39280 39349 39384
39433 39453 39486 39490 39522 39607 39608
39641 39643 39644 39666 39668 39690 39871
39880 39887 39897 39918 39970 40047 40078
40100 40106 40130 40131 40184 40194 40205
40210 40230 40242 40257 40270 40301 40308
40360 40419 40453 40457 40462 40472 40481
40490 40496 40500 40542 40555 40565 40598
40601 40609 40616 40839 40874 40957 40963
40984 41063 41108 41122 41124 41126 41156
41172 41213 41217 41224 41572 41577 41631
41634 41649 41656 41688 41721 41738 41754
41773 41782 41784 41813 41836 41853 41854
41931 41958 42044 42055 42058 42094 42122
42147 42347 42348 42368 42390 42393 42416
42449 42488 42494 42506 42536 42540 42542
42547 42563 42571 42611 42622 42691 42709
42715 42718 42748 42775 42806 42825 42832
42846 42853 42910 42940 42985 43006 43020
43040 43066 43114 43135 43170 43188 43222
43245 43281 43317 43334 43349 43352 43379
43384 43677 43693 43695 43712 43731 43732
43749 43814 44075 44116 44124 44149 44294
44329 44347 44366 44408 44461 44471 44479
44622 44635 44688 44699 44703 44705 44715
44726 44826 44902 44935 44942 44999 45000
45003 45034 45035 45065 45091 45118 45154
45211 45238 45255 45257 45258 45278 45369
45398 45452 45454 45489 45529 45572 45601
45618 45641 45691 45710 45731 45747 45774
45793 45795 45936 45957 45992 46017 46023
46096 46109 46135 46159 46299 46302 46308
46326 46334 46360 46496 46512 46532 46566
46759 46775 46788 46949 46980 46990 47007
47024 47034 47038 47120 47129 47134 47147
47204 47268 47286 47372 47393 47429 47434
47451 47454 47458 47472 47511 47514 47520
47526 47527 47550 47627 47637 47668 47684
47695 47702 47703 47747 47762 47783 47824
47851 47989 47991 47996 48006 48007 48111
48129 48157 48158 48196 48219 48221 48240
48260 48290 48306 48322 48326 48357 48385
48388 48419 48422 48474 48507 48526 48530
48534 48539 48546 48662 48732 48784 48802
48806 48808 48841 48851 48863 48886 48891
48913 48928 48933 48954 48963 48964 48967
48971 48987 49060 49074 49092 49101 49109
49113 49164 49169 49171 49194 49203 49204
49255 49261 49263 49296 49324 49335 49366
49377 49413 49429 49436 49474 49527 49543
49565 49571 49583 49593 49617 49667 49675
49728 49789 49887 49904 49993 50016 50020

Anmerkung: Die Aktien Nr. 50016 und 50020 sind an Stelle der gerichtlich für kraftlos erklärten Aktien Nr. 40007 und 8354 ausgefertigt worden.

Die Inhaber dieser Aktien werden hierdurch aufgefordert, die Kapitalbeträge (300 M. für jede Aktie) gegen Einlieferung der Aktien mit Talon

vom 21. Dezember 1891 ab

a) bei der Königlichen Regierungs-Hauptkasse in Stettin,
b) bei den Königlichen Eisenbahn-Hauptkassen in Breslau, Berlin, Frankfurt a. M., Köln (rechtsrhein.) und Altona

während der gewöhnlichen Geschäftsstunden in Empfang zu nehmen.

Die Inhaber der oben angeführten gelooften Aktien scheiden statutmäßig mit dem bezüglichen Antheil nach Ablauf dieses Jahres aus der Gesellschaft und gehen ihre Rechte durch die Ausloosung von dem genannten Zeitpunkte ab auf den Staat über.

II. Von den im Jahre **1890 und früher ausgeloosten Stamm-Aktien der Stargard-Posener** Eisenbahn-Gesellschaft sind folgende Nummern **bisher nicht** zur Einlösung gebracht worden:

Aus der Verloosung von 1887 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 3 bis 10)

Nr. 361 934 2577 3579 9164 11412 12762
17067 18824 20744 23388 25824 26580 32773
35196 42805 43604 47476 48186

Aus der Verloosung von 1888 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 5 bis 10)

Nr. 1120 4886 8572 8686 10111 10405 10516
10517 12146 13679 13788 14897 32206 35016
37559 40225 40314 41844 44921 48085 48484
49797

Aus der Verloosung von 1889 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 7 bis 10)

Nr. 2539 2908 6523 6524 6641 6908 6931
8087 9120 9552 12092 13064 13281 19610
26106 27314 28094 30293 32555 34085 36406
39352 41567 42968 43152 46835 46931 48376
48915

Aus der Verloosung von 1890 (abzuliefern mit Talon und Zinsscheinen Reihe V. Nr. 9 und 10)

Nr. 42 426 1599 2088 2514 2760 3104
3197 3678 4481 5119 5718 6499 6567
7750 8013 9355 9503 12736 13467 15216
15448 15757 16465 16966 17314 18404 20580
23714 28186 28858 29970 34351 *34404 35142
35170 35659 35660 36927 37084 37172 38844
39194 39856 40098 40255 40942 42195 42493
42975 43077 43751 45122 45380 45782 45973
47538 48629 49124 *49801

* Duplikat-Ausfertigungen.

Die Inhaber der unter Abschnitt II. bezeichneten Aktien werden hierdurch zur Erhebung der Kapitalbeträge gegen Ablieferung der Werthstücke wiederholt aufgefordert. Der Werth fehlender Zinsscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Breslau, den 8. Juli 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

Stettin, den 11. Juli 1891.

Außerordentliche Stadtverordneten Sitzung

am Dienstag den 14. d. M., Abds. 5½ Uhr.

Tagesordnung.

Antrag des Magistrats auf Zustimmung zur Ausübung des Vorkaufsrechts der Stadt bei dem für 15,000 Mk. verkauften, im Grundbuch von den Pommerensdorfer-Anlagen Band IV, Seite 417 Nr. 139 verzeichneten Grundstück zur Größe von 3 h 33 a 50 qm. — Bewilligung von 266 Mk. 66 Pf. Stellvertretungskosten für 2 Lehrer. — Genehmigung eines Abkommens mit dem Miether des Grundstücks Klosterhof Nr. 27 wegen Ueberlassung der Parterrewohnung zu Schulklassen, gegen Erlaß von 308 Mk. seiner Jahresmiethe.

Dr. Scharlau.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 5. zum 6. April cr. ist von dem Hofe des Grundstückes Oberwiek 23 ein Hinterrad von einer Droschke gestohlen worden. Das Rad hatte 7 schwarze und 7 braune Speichen, letztere mit einem rothen Strich versehen.

Personen, welche über den Verbleib des Rades irgend welche Auskunft geben können, werden ersucht, dem Kriminal-Kommissariat gr. Wollweberstr. Nr. 60/61, 3 Treppen, Mittheilung machen zu wollen.

Stettin, den 7. Juli 1891.

Königliche Polizei-Direktion.

In Vertretung:

Freiherr **v. Massenbach.**

Koebcke, gerichtlicher Taxator für Mobiliar 2c., Anfertigung von Nachlaß-Inventuren.
Fichtestr. 13, II.

Stettin, den 11. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Behufs Regulirung der Bollwerkstraße wird die Frauenstraße vom Klosterhof bis zur Unterwiek vom Montag, den 13. Juli d. J. ab, zunächst auf etwa 8 Tage für den öffentlichen Fahrverkehr gesperrt.

Königliche Polizei-Direktion.

J. V.

Frhr. **von Massenbach.**

Stettin, den 7. Juli 1891.

Verpachtung von Plätzen an der Parnitzstraße.

Die beiden an der Parnitzstraße belegenen Plätze:
Nr. 1 zur Größe von 2980 qm
Nr. 1a „ „ „ 757 „
zusammen 3737 qm groß,

sollen am 1. April 1892 bis 31. März 1898 öffentlich meistbietend verpachtet werden.

Zur Entgegennahme der Gebote steht auf **Montag, den 27. d. Mts., Vormittags 10 Uhr,** in unserem Sitzungssaale, Rathhaus, Zimmer 44, Termin an, zu welchem Reflektanten mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vermiethungs-Bedingungen während der Dienststunden in unserem Bureau eingesehen werden können.

Der Magistrat,
Oekonomie-Deputation.

Stettin, den 10. Juli 1891.

Bekanntmachung.

Die Urliste für die Auswahl der Schöffen und Geschworenen der Gemeinde (Stadt Stettin) für die Zeit vom 1. Januar bis ultimo Dezember 1892 liegt gemäß § 36 des Deutschen Gerichts-Verfassungs-Gesetzes vom 27. Januar 1877 eine Woche lang und zwar vom 23. bis 30. Juli d. J. an den Wochentagen während der Dienststunden im Rathhause, Victoriaplatz 4, im Erdgeschoß Zimmer Nr. 62 zu Jedermanns Einsicht offen.

Einsprachen gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste und Ablehnungen des Schöffenamtes müssen bis spätestens den 30. d. Mts. schriftlich oder zu Protokoll angebracht und begründet werden.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Grabow a. O., den 7. Juli 1891.

Die Wegebaugelder der handdienstpflichtigen Grundbesitzer hiesigen Stadtbezirks pro 1891 sind für jedes Grundstück mit 3,00 Mark mit den Abgaben pro August cr. an unsere Kämmerei-Kasse zu berichtigen.

Der Magistrat.

Termine vom 13. bis 18. Juli.

In Subhastationssachen.

13. Juli. A.-G. Stettin. Das dem Tischler Karl Luck gehörige, in Stolzenhagen belegene Grundstück. — A.-G. Pölitz. Die zum Nachlaß des verstorb. Gutsbesitzers W. A. Brosowsky geh., in Jasenitz bel. Grundstück. — A.-G. Bahn. Das zur Konkursmasse des Bankiers Jungklaus in Stettin geh., in Wildenbruch bel. Grundstück.

16. Juli. A.-G. Naugard. Das den Gebrüdern Deilke geh., in der Gemarkung Woistenthin bel. Grundstück.

17. Juli. A.-G. Stargard. Das dem Kupferschmiedemeister Hermann Berndt geh., in Freienwalde bel. Grundstück.

In Konkurssachen.

13. Juli. A.-G. Anklam. Schlußtermin: Kaufmann A. Lippmann, daselbst. — A.-G. Dramburg. Prüfungstermin: Mühlenbesitzer Max Klatt, daselbst. — A.-G. Lauenburg. Schlußtermin: Buchhändler Paul Schweichler, daselbst.

15. Juli. A.-G. Neustettin. Vergleichstermin: Kaufmann S. Manasse zu Gr.-Küdde.

17. Juli. A.-G. Stettin. Erster Termin: Kaufmann William Stein, Inhaber der Stett. Margarine-Fabrik W. Stein, hierselbst.

18. Juli. A.-G. Labes. Schlußtermin: Nachlaß des verstorb. Rittergutsbesitzers Alb. v. Puttkamer zu Henckenhagen.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.

Verlobungen: Frl. Marie Burgwedel mit Herrn Kaufmann Felix Sauerbier [Plau in Mecklenburg—Stargard in Pommern].

Sterbefälle: Herr Gottschalk [Glöwitz]. — Frau Caroline Korn, geb. Schwandt [Ahlbeck]. — Frau Carolina Voß, geb. Schulz [Falkenhagen].